

## Mittwoch, 12. Februar 2025 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann / Standesvizepräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführerin:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gredig
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Zuerst vorab eine kleine Information, wie Sie uns bei der Ratsleitung auch unterstützen können. Wir haben da vorne auf unserem Bildschirm eine neue Darstellung und wir finden keine Namen mehr angezeichnet. Das heisst, Sie können uns unterstützen, wenn Sie sich bei Ihren Voten jeweils anmelden. Die Darstellung da vorne ist relativ klein, wir haben so kleine Punkte mit einer Ziffer und wir navigieren mit der Maus und suchen dann jeweils die jeweilige Grossrätin oder den jeweiligen Grossrat. Also bitte, wenn Sie sich für Ihre Voten anmelden, dann helfen Sie uns bei der Suche. Vielen Dank. Da wir für diese Session keine Nachtragskredite zur Kenntnis nehmen müssen, beginnen wir gleich mit der Fragestunde. Die erste Frage betreffend Stromausfälle in der Surselva stammt von Grossrat Collenberg. Die Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Bitte, Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

### Fragestunde

#### Collenberg betreffend Stromausfälle in der Surselva

##### Frage

Gemäss einem Bericht in der Südostschweiz ist die Bevölkerung in der Surselva besonders oft mit Stromausfällen konfrontiert, so beispielsweise an Heiligabend. An diesem Tag waren laut Repower rund 25000 Anschlüsse von einem Stromausfall betroffen. Laut Repower sind die Hauptursache für die Störungen in der Surselva die Freileitungen, die Wind, Schnee und Gewitter ausgesetzt sind. Wo es möglich ist, plant Repower, Freileitungen durch unterirdische Kabelleitungen zu ersetzen. Diese Massnahme soll dazu beitragen, die Stromausfälle zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, die Regierung Folgendes zu fragen:

1. Ist die Regierung über die Situation bezüglich der Stromausfälle im Kanton Graubünden informiert?

2. Werden seitens der Regierung Bemühungen unternommen, damit die Repower so schnell wie möglich Massnahmen umsetzt, um Stromausfälle zu reduzieren?

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Aufgabe der Kantone ist es, die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber zu bezeichnen. Die Netzbetreiber selber sind verpflichtet, in ihrem Netzgebiet alle Endverbraucher innerhalb der Bauzone und ganzjährig bewohnte Liegenschaften und Siedlungen ausserhalb der Bauzone anzuschliessen. Die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes obliegt den Netzbetreibern. Die Überwachung der Versorgungsqualität erfolgt gemäss Art. 6 Abs. 2 der Stromversorgungsverordnung durch die eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom. Die Rahmenbedingungen für ein sicheres Verteilnetz, einen wettbewerbsorientierten Strommarkt und damit für eine nachhaltige Stromversorgung sind also gegeben.

Zur Frage 1: Die Regierung kennt die detaillierte Situation der Netzstabilität der rund 50 Energieversorgungsunternehmen im Kanton nicht. Der Nachhaltigkeitsbericht der Repower zeigt, dass die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrüchen bei den Endverbrauchern der Repower im Jahr 2023 bei rund 32 Minuten lag, was einem durchschnittlichen Wert im Berggebiet gemäss Bericht Stromversorgungsqualität 2023 der ElCom entspricht. Ein Beispiel für einen Unterbruch ist der angeführte 24. Dezember 2024, an welchem starke Schneefälle und Winde im Gebiet der Surselva für Stromausfälle durch Freileitungsschäden sorgten.

Zur Frage 2: Bei Repower ist keine aussergewöhnliche Häufung von Ausfällen zu verzeichnen. Wir werden auch in Zukunft mit solchen Naturereignissen, die zu Stromausfällen führen können, leben müssen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das Mikrofon? Vielen Dank. Damit kommen wir gleich zur zweiten Frage, welche von Grossrat Degiacomi gestellt wurde betreffend nur digital verfügbare Lehrmittel in der Primarschule. Diese Frage wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

## Degiacomi betreffend nur digital verfügbare Lehrmittel in der Primarschule?

### Frage

Das neue Lehrmittel «EinBlick Graubünden / InVista Grischun / Colpo d'Occhio Grigioni» für regionale Inhalte im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) für die 3. bis 6. Klasse steht seit Januar 2025 endlich mit ersten Lernarrangements in allen Schulsprachen zur Verfügung. Das ist erfreulich.

Dieses Lehrmittel gibt es jedoch ausschliesslich digital als Nutzungslizenz auf einer Online-Plattform für Schülerinnen und Schüler.

Die Bildschirmzeiten von Kindern und Jugendlichen werden zunehmend kritisch betrachtet. Weil an der Bündner Volksschule ab der 3. Klasse keine 1:1-Ausrüstung mit entsprechenden Geräten vorgesehen ist, ergeben sich für die Schulen und auch für Hausaufgaben Nutzungseinschränkungen. Die Regierung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist vorgesehen, das Lehrmittel für die Primarschule «EinBlick Graubünden / InVista Grischun / Colpo d'Occhio Grigioni» in einer späteren Phase physisch zu produzieren?
2. Sind weitere Bündner Lehrmittel für die Primarstufe (Zyklen I und II) ausschliesslich als digitale Versionen in Erarbeitung oder Planung?
3. Braucht die Regierung einen Auftrag aus dem Grossen Rat, wenn für die Bündner Primarstufe produzierte Lehrmittel nicht ausschliesslich digital produziert werden sollen?

*Regierungsrat Parolini:* Zunächst eine einleitende Bemerkung. Die meisten Lehrmittel, welche vom Kanton für die Volksschule publiziert werden, sind Übersetzungen bestehender Lehrmittel anderer Deutschschweizer Verlage in die romanischen Idiome, Rumantsch Grischun und/oder Italienisch. Dabei werden die Formate der herausgebenden Verlage übernommen. Meist bestehen diese Lehrmittel aus einer hybriden Form mit gedruckten und digitalen Elementen, so z.B. beim Mathematik-Lehrmittel oder auch beim Lehrmittel «Natur und Technik (NaTech)». Bei diesen Unterrichtsmaterialien liegt ein grosses Gewicht auf der gedruckten Form und oft ist nur der Kommentar für die Lehrperson ausschliesslich digital im Angebot. Komplette Eigenentwicklungen werden vom Kanton nur dort erstellt, wo es auf dem Lehrmittelmarkt kein für Graubünden taugliches Angebot gibt, welches sich einfach übersetzen liesse. Dies ist beispielsweise bei den klassischen heimatkundlichen Themen im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)» der Fall. Aktuell wird das erwähnte Lehrmittel «EinBlick Graubünden / InVista Grischun / Colpo d'Occhio Grigioni» für den zweiten Zyklus erarbeitet. Ein Pilotversuch hat gezeigt, dass die zwölf teilnehmenden Schulen aus dem deutsch- und romanischsprachigen Gebiet mit der rein digitalen Version gut zurechtkamen und auch die technische Ausstattung, vorausgesetzt ist ein Gerät pro zwei Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, überall ausreichend war.

Die rein digitale Publikation hat den Vorteil, dass die total 16 Lernarrangements in allen acht Schulsprachen nach und nach aufgeschaltet werden können und das Lehrmittel so rascher eingesetzt werden kann. Vor allem den romanischsprachigen Schulen stehen kaum digitale Unterrichtsmaterialien in ihren Sprachvarianten zur Verfügung, mit welchen in der Primarschule auch die Anwendungskompetenzen gemäss Modul Lehrplan «Medien und Informatik» im Lehrplan 21 Graubünden gelehrt und gelernt werden können. Der Entscheid für ein reines digitales Lehrmittel ist daher auch in diesem Lichte zu betrachten. Da es sich um ein webbasiertes Lehrmittel handelt, haben die Schülerinnen und Schüler über ein beliebiges Endgerät Zugriff auf die Lerninhalte. Allerdings ist das Lehrmittel nicht so ausgelegt, dass der ganze Unterricht am Bildschirm erfolgt. Die Aufgaben sind in der Regel so formuliert, dass auch mit Stift und Papier hantiert sowie ausserhalb des Schulzimmers auf Entdeckungsreise gegangen wird. Von den fünf Wochenlektionen im Fachbereich «NMG» im zweiten Zyklus soll «EinBlick Graubünden» gemäss Lehrplan 21 Graubünden etwa 50 Prozent abdecken. Die übrigen 50 Prozent werden mit den Lehrmitteln «NaTech» sowie «Entdeckungsreise durch die Schweiz» unterrichtet. Diese bestehen aus gedruckten Themenbüchern beziehungsweise Broschüren sowie Kopiervorlagen. Die Produktion und Herausgabe des graubündenspezifischen Lehrmittels «EinBlick Graubünden» in allen acht Schulsprachen wäre bei der Herausgabe in zwei verschiedenen Formaten, zwischen denen die Lehrpersonen wählen können, oder in einer hybriden Variante mit hohen Kosten verbunden.

Die Antwort auf die erste Frage: Nein.

Die Antwort auf die zweite Frage: Nein.

Die Antwort auf die dritte Frage: Nein. Die kantonale Produktion von Lehrmitteln folgt dem aktuellen Markt und wägt stets zwischen dem Machbaren und dem Wünschbaren ab. Insbesondere bei Projekten wie «EinBlick Graubünden», die in allen acht Schulsprachen umgesetzt werden, muss die Verfügbarkeit der Ressourcen und möglicher Projektpartner sorgfältig geprüft und ein Projekt ausgearbeitet werden, das auch realisierbar und finanzierbar ist. Gedruckte Unterlagen werden auch in Zukunft in den meisten Fächern im ersten und zweiten Zyklus den Schwerpunkt der Unterrichtsmaterialien bilden.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Degiacomi:* Besten Dank, Herr Regierungsrat, für die Ausführungen. Ich möchte nachfragen, also Sie haben ausgeführt, dass bei den Pilotschulen das positiv angekommen ist. Aber ich möchte nachfragen, ob Ihnen bekannt ist, dass viel Widerstand in den Bündner Schulträgerschaften vorhanden ist, dass bereits ab der dritten Primarklasse Lehrmittel ausschliesslich digital zur Verfügung stehen sollten. Haben Sie davon Kenntnis?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Herr Regierungsrat, Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrat Parolini:* Nein. *Heiterkeit.*

*Standesvizepäsidentin Favre Accola:* Damit kommen wir gleich zur dritten Frage, welche von Grossrat Derungs gestellt wurde betreffend Regelung der Kontrollintervalle für Kleinkläranlagen. Diese Frage wird wiederum von Regierungsrat Parolini beantwortet. Ihr Mikrofon ist jetzt gleich offen.

### **Derungs betreffend Regelung der Kontrollintervalle für Kleinkläranlagen**

#### *Frage*

Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) und den dazugehörigen Verordnungen sind die Kantone befugt, spezifische Regelungen für die Überprüfung und Kontrolle von Kleinkläranlagen festzulegen. Während das Bundesrecht den allgemeinen Rahmen vorgibt, haben die Kantone die Möglichkeit, die genauen Kontrollzyklen und Anforderungen an regionale Gegebenheiten oder spezifische Herausforderungen anzupassen.

Im Kanton Graubünden werden für Kleinkläranlagen zwei Kontrollen pro Jahr verlangt. Dies führt zu einem erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand für die betroffenen Eigentümer.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie begründet der Kanton Graubünden die Festlegung von zwei Kontrollen pro Jahr bei Kleinkläranlagen?
2. Welche Regelungen haben andere Kantone bezüglich der Kontrollintervalle von Kleinkläranlagen getroffen?

*Regierungsrat Parolini:* Eine einleitende Bemerkung zuerst: Die Anforderungen an die Erstellung, den Betrieb und die Kontrolle von Abwasseranlagen ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation werden vom Bund im Gewässerschutzgesetz in den Art. 13 und 15 festgelegt. Demnach ist in diesen Gebieten das Abwasser gemäss dem Stand der Technik zu beseitigen. Die Kantone sorgen dafür, dass die Anforderungen an die Wasserqualität der Gewässer erfüllt werden. Die Inhaber von Abwasseranlagen sorgen dafür, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Funktionstüchtigkeit von Abwasseranlagen muss regelmässig überprüft werden. Die kantonale Behörde sorgt dafür, dass die Anlagen periodisch kontrolliert werden. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) hat als Gewässerschutzfachstelle des Kantons die Anforderungen im Merkblatt «Planung, Bau und Betrieb von Abwasseranlagen für Bauten ausserhalb der Bauzone» festgehalten. Im «Statusbericht kommunale Abwasserentsorgung des Kantons Graubünden 2010» hat das ANU unter anderem den Stand der Abwasserentsorgung ausserhalb der Bauzone dargelegt und die Handlungsoptionen des Kantons aufgezeigt. Die Regierung hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 die Wartung und Kontrolle der Abwasserentsorgung von Gebäuden ausserhalb der Bauzo-

nen mit entsprechendem Abwasseranfall wie folgt festgelegt: «Die Inhaber von aerob biologischen Kleinkläranlagen werden zum Abschluss eines Wartungs- und Kontrollvertrages mit der Lieferfirma, einer Fachfirma oder einer grösseren kommunalen ARA verpflichtet. Der Auftragnehmer liefert dem ANU für ARA ab 20 Einwohnerwerten zwei Mal jährlich und für ARA bis 20 Einwohnerwerte einmal jährlich einen Kontrollrapport. Das ANU überprüft stichprobenartig die Arbeit der Fachfirmen und verfügt bei Missständen die Sanierung der Anlage». Ende 2024 sind im Kanton Graubünden 225 aerob biologische Kleinkläranlagen, alle mit Wartungsvertrag, in Betrieb. Hiervon sind 85 grösser als 20 Einwohnerwerte und müssen somit zwei Mal jährlich gewartet und kontrolliert werden.

Die Antwort auf die erste Frage: Damit die Reinigungsleistung einer Kleinkläranlage im Dauerbetrieb gewährleistet werden kann, muss diese in regelmässigen Intervallen gewartet und kontrolliert werden. Wird die Wartung vernachlässigt, besteht die Gefahr, dass einzelne elektromechanische Anlagenteile nicht mehr ordentlich funktionieren oder sogar vollständig ausfallen. Dies führt zu einer Reduktion der Reinigungsleistung respektive zu einem vollständigen Ausfall der Anlage. Anlässlich der Wartungen wird jeweils eine Probe des gereinigten Abwassers gezogen und dem ANU die Analyseresultate zugestellt. Bei den einmal jährlich zu wartenden Anlagen lag die Beanstandungsquote aufgrund des chemischen Sauerstoffbedarfs gemittelt über die letzten drei Jahre 2022 bis 2024 bei 17,4 Prozent. Wenn die zweimal jährliche Wartung bei den grösseren Anlagen, d.h. über 20 Einwohnerwerte, übertrieben wäre, müsste deren Beanstandungsquote tiefer liegen. Dies ist jedoch mit einer Beanstandungsquote von 19,4 Prozent nicht der Fall. Das bedeutet, dass etwa jede fünfte Kleinkläranlage schon weniger als ein halbes Jahr nach der Wartung die Anforderungen nicht mehr einhält. Im Hinblick auf den Gewässerschutz müsste sogar eine Steigerung der Wartungskadenz in Erwägung gezogen werden, was jedoch auch die Kosten erhöhen würde und deshalb nicht gefordert wurde. Die von der Regierung festgelegten Kontrollintervalle, einmal jährlich für Anlagen unter 20 EW und zweimal jährlich für Anlagen über 20 EW, erfüllen die Anforderungen somit in angemessener und verhältnismässiger, keinesfalls aber in übertriebener Form. Die gestellte Frage bezieht sich auf die Kleinkläranlage der Tegia-Bar im Ski- und Wandergebiet von Vella. Die Wartungsfirma hat dort die zwei erforderlichen jährlichen Wartungen kurz hintereinander durchgeführt, was aus Sicht des Gewässerschutzes nicht optimal ist und die Frage nach der Notwendigkeit von zwei Kontrollen pro Jahr aufgeworfen hat. Es ist darauf hinzuweisen, dass es den Inhabern einer Kleinkläranlage freisteht, die Wartung einer anderen Fachfirma oder einer grösseren kommunalen ARA zu übertragen, wenn er mit der Leistung der Wartungsfirma nicht zufrieden sein sollte.

Die Antwort auf die zweite Frage: Von Kanton zu Kanton ist die Anzahl in Betrieb stehender Kleinkläranlagen sehr unterschiedlich. Städtisch geprägte oder kleine Kantone verfügen nur über sehr wenige oder gar keine Kleinkläranlagen. Diese Kantone wurden bei der Umfrage des ANU bezüglich der Wartungsintervalle nicht

konsultiert. Die Kleinkläranlagen in den ländlich geprägten Kantonen St. Gallen, Bern, Glarus und Luzern müssen zweimal jährlich gewartet und kontrolliert werden. Dies gilt auch für Anlagen kleiner als 20 Einwohnerwerte. Im Wallis müssen die Anlagen nur einmal pro Jahr durch eine Fachperson begutachtet werden. Die Kontrollanforderungen im Kanton Graubünden bewegen sich damit im unteren Bereich der Anforderungen anderer Kantone.

*Standesvizepäsidentin Favre Accola:* Grossrat Derungs, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

*Derungs:* Jeu engraziell alla Regenza per la risposta ed jeu hai neginas damondas.

*Standesvizepäsidentin Favre Accola:* Damit kommen wir bereits zur nächsten Frage, welche von Grossrat Grass stammt betreffend Risiken der Bündner Wasserkraftstrategie. Diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

### **Grass betreffend Risiken der Bündner Wasserkraftstrategie**

#### *Frage*

Der Betrieb von Wasserkraftwerken wird auf einen Zeitraum von rund 70 Jahren ausgerichtet. Auch wenn die heutigen Kraftwerke bei einem Heimfall in einem betriebsbereiten Zustand übernommen werden können, müssen Investitionen getätigt und Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Da in Graubünden mehr Strom produziert als benötigt wird, muss die überzählige Energie am Strommarkt abgesetzt werden. Die Strompreise haben sich seit dem Jahr 2022 wieder normalisiert. Der Strommarkt wird aber auch künftig Schwankungen ausgesetzt sein. Auch die Zuflüsse schwanken stark, wie in den vergangenen Jahren im ganzen Kanton zu beobachten war. Sie haben eine grosse Auswirkung auf die Stromproduktion. Die Gemeinden können auch von Naturgefahren sehr stark betroffen sein. Das Wetter hat somit grossen Einfluss auf die Produktionsmenge. Mögliche Auswirkungen und Kraftwerksausfälle können lokal nicht, kantonal nur beschränkt aufgefangen werden. Die eingegangenen Verpflichtungen, den Strom zu vereinbarten Zeiten und Preisen zuverlässig zu liefern, kann finanzielle Auswirkungen haben und den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden stark beeinflussen. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass in der Umsetzung der Wasserkraftstrategie die wirtschaftlichen Risiken für den Kanton und die Gemeinden so gering wie möglich bleiben?
2. Wurde eine quantitative Risikoanalyse durchgeführt und die Tragfähigkeit der Risiken für den Kanton und die Gemeinden bewertet?
3. Welche Risiken sieht die Regierung für die Wasserkraftwerke, den Kanton und die Gemeinden bei

schwankenden Marktpreisen und schwindenden Absatzmöglichkeiten?

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Regierung teilt die Auffassung, dass mit der Verwertung des Stroms aus Wasserkraftwerken Risiken verbunden sind. Damit sind aber auch Chancen verbunden. Auf die mit der Verwertung zusammenhängenden Chancen und Risiken hat die Regierung unter anderem bereits in der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050 verwiesen. Im Weiteren ist in der Wasserkraftstrategie vorgesehen, dass für die Stromverwertung eine neue Verwertungsgesellschaft gegründet werden soll. Um die finanzielle Sicherheit zur Deckung der Gesteungskosten zu schaffen, sollen bei guter Marktlage Rückstellungen direkt in der Verwertungsgesellschaft gebildet werden. Da die Verwertung in einer rechtlich selbstständigen Gesellschaft geschehen soll, wird die Verwertung von Strom nur indirekte finanzielle Auswirkungen auf den Kantonshaushalt haben. Die Gemeinden sollen ihre Beteiligungsenergie ebenfalls in die Verwertungsgesellschaft einbringen können, sofern sie dies wollen. Im Übrigen gehört der Umgang mit Chancen und Risiken bei der Verwertung der in der Grischelectra AG eingebrachten Beteiligungsenergieansprüche bereits heute zur Aufgabe des Kantons.

Zur Frage 1: Mit der Gründung einer rechtlich selbstständigen Verwertungsgesellschaft können die wirtschaftlichen Risiken in der Stromverwertung reduziert werden. Diese Gesellschaft soll risikobasiert die Strommengen für den Kanton und allenfalls für die Konzessionsgemeinden an den verschiedenen Märkten absetzen. Dabei steht nicht die Einrichtung einer eigenständigen Handelstätigkeit der öffentlichen Hand im Vordergrund, sondern viel eher eine energiewirtschaftlich und gesellschaftsrechtlich angemessen errichtete Organisation beziehungsweise Plattform vor, über welche die Energie von Kanton und allenfalls Gemeinden mit verschiedenen Vertragsmodellen über verschiedene Energiehandelsunternehmen abgesetzt werden soll. Diese Gesellschaft wäre zwar den Marktrisiken ausgesetzt, könnte diese aber durch verschiedene zur Anwendung gelangende Instrumente und Zusammenarbeitsformen mit Handelsunternehmen oder Energieversorgungsunternehmen und dank einer breiten Basis an energiewirtschaftlich qualitativ wie quantitativ unterschiedlich bemessenen Energiemengen besser betreuen und bewältigen. Die Verwertung durch die Verwertungsgesellschaft soll deshalb und aus Gründen der Risikoverteilung in Zukunft stärker diversifiziert stattfinden. Es wird ein ausgewogenes Verhältnis von sicheren Einnahmen, zum Beispiel über Aufgeld oder langfristige Energielieferungsverträge, und markt-näheren Modellen angestrebt.

Zur Frage 2: Zur Umsetzung der Wasserkraftstrategie wurde durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität und das Departement für Finanzen und Gemeinden eine Projektorganisation erstellt. Teil dieses Projektes ist ein Risikomanagement, in welchem die verschiedenen Risiken in Bezug auf die Projektumsetzung WKS als auch auf Einzelfälle durch interne und externe Fachexperten bewertet werden. Betreffend Verwertung der Elektrizität ist festzuhalten, dass das Risiko

unter anderem auch vom einzelnen Werk abhängt respektive von der Wertigkeit von dessen Energie. Somit ergeben sich unterschiedliche Risikoprofile über den gesamten Anlagenpark. Dem trägt die Einzelfallbetrachtung in Bezug auf Heimfälle ebenfalls Rechnung. Eine quantitative Risikobewertung kann dann durchgeführt werden, wenn die Zahlen aus den Businessplänen der Beteiligungs- und Verwertungsgesellschaft vorliegen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Verwertungsvolumen und verschiedener Preisszenarien können die Chancen und Risiken für die Gemeinden und Kanton quantifiziert werden, die wiederum Einfluss auf die Verwertungsstrategie haben.

Zur Frage 3: Wie einleitend bereits erwähnt, sieht die Regierung für die Wasserkraftwerke nicht nur Risiken, sondern vor allem auch Chancen, um bei steigenden Einnahmen daran zu partizipieren. Die Preisvolatilität des Marktes und der je nachdem damit einhergehenden tiefen Strompreise als Risiko hat in den letzten Jahren zugenommen. Gleichzeitig steigt der Verbrauch von Elektrizität durch das Bevölkerungswachstum, die Dekarbonisierung und die damit zusammenhängende verstärkte Elektrifizierung. Diesen Entwicklungen kann mit einem Risikomanagement begegnet werden. Zusätzlich hat der Bund das Instrument der Marktprämie zur Risikominimierung in Bezug auf die Stromverwertung geschaffen, durch welches Eigentümer, also auch z.B. die öffentliche Hand und somit Kanton und Gemeinden, von Grosswasserkraftanlagen Anspruch auf eine Prämie erhalten, wenn sie die Elektrizität aus diesen Anlagen zu Preisen unterhalb der Gestehungskosten verkaufen müssen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Grass:* Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen und ich habe eine kurze Nachfrage. Wegen des Zubaus von Solar- und Windenergie kam es im vergangenen Jahr, wie in der Tagesschau vom 1.2.2025 berichtet wurde, 292 Mal zu negativen Strompreisen. Das ist zehn Mal mehr als in den vergangenen Jahren. Dazu meine Frage: Haben Sie diese Umstände bereits in die Risikobewertungen einbezogen?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Frau Regierungsrätin, Ihr Mikrofon ist offen.

*Regierungsrätin Maissen:* Diese Dynamiken am Energiemarkt, die auch mit dem Zubau von Wind- und Solarenergie zusammenhängen, sind selbstverständlich in die Überlegungen einzubeziehen. Wir können aber davon ausgehen, dass die Qualität der Bündner Wasserkraft dank der Speicherfähigkeit und der Verlagerung von Sommerenergie in den Winter auch in Zukunft einen hohen Wert darstellen wird. Aber diese Überlegungen sind miteinzubeziehen, natürlich.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zur nächsten Frage. Diese stammt von Grossrat Metzger betreffend Frau Holle in Betrieb – strassen.gr.ch ausser

Betrieb: Warum? Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

### **Metzger betreffend Frau Holle in Betrieb – strassen.gr.ch ausser Betrieb: Warum?**

#### *Frage*

Am 28. Januar 2025 schüttelte Frau Holle ihre Betten so gründlich über den Kanton aus, dass der extra dafür geschaffene Auftritt des Tiefbauamtes strassen.gr.ch sich für viele Stunden unter die digitale Bettdecke in den Winterschlaf zurückzog.

Während die Internetseiten der schweizerischen Tageszeitungen bei Doppelsiegen unserer Schweizer Skiköniginnen und Skikönige funktionieren, macht bei starkem Schneefall strassen.gr.ch schlapp.

Da stellt sich für den Unterzeichner die Frage nach dem Warum und danach, ob er diese Frage nach dem nächsten Wintereinbruch wieder stellen muss.

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Webseite strassen.gr.ch bietet Informationen zum aktuellen Strassenzustand sowie Hinweise zu Behinderungen oder Sperrungen auf dem kantonalen Strassennetz an. Diese Dienstleistung wird vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellt und stellt eine Ergänzung zur Signalisation vor Ort dar, welche nach wie vor massgebend ist. Mit jährlich über einer Million Seitenaufrufen ist strassen.gr.ch eine der meist besuchten Websites der kantonalen Verwaltung. Seit September 2024 ist eine technisch überarbeitete Version online, welche zusätzlich eine Vielzahl an Verbesserungen und neuen Funktionen bietet.

Zur Frage: Am 28. Januar 2025 zwischen zirka 10.30 Uhr und 15.30 Uhr kam es zu einer Störung auf der oben genannten Webseite. Der Aufruf der Website funktionierte auch in diesem Zeitfenster mehrheitlich. Die aktuellen Strassenzustandsmeldungen wurden jedoch nur mit grosser Verzögerung angezeigt, teilweise erschien beim Laden der Meldungen eine Fehlermeldung. Das gleiche Verhalten war auch auf der visuell dargestellten Hintergrundkarte des Kantons Graubünden feststellbar. Die alternativen Kommunikationskanäle wie E-Mail, SMS, Web-Push, welche kostenlos abonniert werden können, funktionierten jedoch jederzeit einwandfrei. Umgehend wurden durch das Tiefbauamt und das Amt für Informatik Abklärungen zur Ursache getroffen und erste Massnahmen ergriffen, sodass sich das System nachmittags wieder stabilisierte und den gewohnten Service erbringen konnte. Das Amt für Informatik geht aktuell davon aus, dass es sich, entgegen den Berichten in den Medien, nicht um einen gezielten Angriff auf die kantonale Verwaltung gehandelt hat. Es ist wahrscheinlich, dass vorübergehend erhöhte Zugriffszahlen zu einem Ressourcenengpass geführt haben. Das Tiefbauamt und das Amt für Informatik prüfen derzeit den genauen Sachverhalt und führen Tests durch. So sollen allfällige Massnahmen künftig sicherstellen, dass die Webseite auch bei wetterbedingt deutlich erhöhten Zugriffszahlen einwandfrei funktioniert.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Metzger, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Damit kommen wir bereits zur nächsten Frage, welche von Grossrätin Preisig stammt betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen. Auch diese Frage wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

### **Preisig betreffend Fahrbewilligungen für Waldstrassen**

#### *Frage*

Das Regionaljournal Graubünden vom 14. November 2024 (SRF1 um 17:30 Uhr) berichtete Folgendes:

«In vielen Gemeinden können Fahrbewilligungen für Waldstrassen am Automaten oder via App gelöst werden. Nur: Laut einem Bundesgerichtsurteil ist dies gar nicht zulässig.

Das Schweizer Waldgesetz verbietet grundsätzlich das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen. Ausnahmen sind vorgesehen, beispielsweise für die Forstwirtschaft, Rettungseinsätze, militärische Übungen oder polizeiliche Kontrollen. Private Fahrten – etwa für Wanderungen oder Ferien in Maiensässen – erfordern eine Fahrbewilligung, die von den Gemeinden ausgestellt wird. Diese müssten die Gründe für eine Bewilligung sorgfältig prüfen. In Graubünden wird das Gesetz allerdings oft weniger streng ausgelegt.»

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen Gemeinden im Kanton Graubünden können Fahrbewilligungen für Waldstrassen ohne eine Begründung an einem Automaten, via App oder anderswie bezogen werden? (Wenn möglich, bitte namentlich aufzählen.)
2. Wie garantiert der Kanton die Einhaltung der Begründungspflicht solcher Fahrbewilligungsgesuche gemäss Schweizer Waldgesetz (Art. 15 WaG und Art. 13 WaV) bzw. Bundesgerichtsurteil?
3. Sieht die Regierung in der Thematik Handlungsbedarf?

*Regierungsrätin Maissen:* Zunächst auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. Gemäss eidgenössischer Waldgesetzgebung dürfen Waldstrassen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben. Die Kantone können gemäss Bundesrecht zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegensprechen. Diese Kompetenz hat der Kanton Graubünden in Art. 34 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes an die Gemeinden weiterdelegiert. Danach können die Gemeinden weitere Ausnahmen zulassen und diese einer Bewilligungspflicht unterstellen. Dies gilt beispielsweise für die Benützung von Waldstrassen durch Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Pächterinnen oder Zubringer. Der Vollzug dieser Bestimmung obliegt den Gemeinden.

Zur Frage 1: Dem Kanton liegen keine genauen Zahlen dazu vor, in wie vielen Gemeinden im Kanton Graubünden Fahrbewilligungen für Waldstrassen ohne eine Begründung an einem Automaten via App oder anderswie bezogen werden können. Es wird aber aufgrund von Erfahrungen im Feld geschätzt, dass dies in rund einem Viertel der Bündner Gemeinden der Fall ist. In diesen Gemeinden betrifft diese Lösung einzelne Waldwege oder Waldwegabschnitte, nicht jedoch das gesamte Waldwegnetz der Gemeinden.

Zur Frage 2: Gemäss Art. 67 der Kantonsverfassung übt die Regierung die Aufsicht über die Gemeinden aus, wobei sich diese auf die Rechtskontrolle beschränkt, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird. Die Gemeindeaufsicht steht in einem Spannungsverhältnis zur Gemeindeautonomie, welche in Art. 65 der Kantonsverfassung gewährleistet wird. Im Bereich der Rechtsanwendung besteht die Autonomie darin, dass die Gemeindeorgane das Gemeinderecht nach eigenem Ermessen anwenden und auslegen dürfen, natürlich willkürfrei und innerhalb der Schranken des übergeordneten Rechts. Nach langjähriger konstanter Verwaltungspraxis des Kantons Graubünden ist ein Gemeindeakt als ordnungswidrig zu qualifizieren, der objektives Recht verletzt oder den Gemeindeinteressen offenkundig widerspricht, mithin bei Vorliegen eines besonders krassen Falles von Rechts- und Ordnungswidrigkeit. In Bezug auf die vorliegende Thematik müsste folglich bei der Erteilung von Fahrbewilligungen der Gemeinden eine offensichtliche Verletzung der übergeordneten Gesetzgebung hinsichtlich der Walderhaltung oder anderer öffentlichen Interessen vorliegen. Davon ist Stand heute nicht auszugehen, weshalb sich die Regierung nicht veranlasst sieht, hier in die Gemeindeautonomie einzugreifen.

Zur Frage 3: Die Gemeinden werden vom Amt für Wald und Naturgefahren im Einzelfall über die rechtlichen Vorgaben in Bezug auf das Befahren von Waldstrassen aufgeklärt und angehalten, diese einzuhalten. Das Lösen von Fahrbewilligungen an einem Automaten ohne vorgängige Kontrolle durch die Gemeindebehörde ist rechtlich problematisch, da die entsprechenden Waldstrassen auf diese Weise von jedermann befahren werden können, dies ohne eine Angabe eines Grundes. App-Lösungen, welche die Möglichkeit bieten, die Ausgabe einer Bewilligung von einem entsprechenden, seitens der Gemeinde überprüfbar, Nachweis abhängig zu machen, bieten eine mögliche Alternative. Aus Sicht des Kantons sollten die Gemeinden eine entsprechende Weiterentwicklung der App-Lösungen anstreben. Der Kanton, namentlich das Amt für Wald und Naturgefahren, steht den Gemeinden hierfür beratend zur Verfügung. Die Regierung beobachtet die Entwicklung bei der Bewilligungspraxis der Gemeinden für Fahrbewilligungen auf Waldstrassen mit der nötigen Aufmerksamkeit.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

*Preisig:* Also Sie haben, also zuerst einmal vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Sie haben festgestellt, dass es problematisch ist, diese Praxis, dass man das

irgendwo beobachtet, die Frage ist also eben: Aktiv handeln werden Sie nicht?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ihr Mikrofon ist offen, Regierungsrätin Maissen.

*Regierungsrätin Maissen:* Wie unter Frage 2 ausgeführt, werden wir hier nicht aktiv eingreifen, weil wir nicht eine Verletzung der übergeordneten Gesetzgebung hinsichtlich der Walderhaltung oder anderer öffentlichen Interessen oder eine krasse Verletzung sehen, aber das Amt für Wald und Naturgefahren berät die Gemeinden und empfiehlt ihnen, die Praxis so weiterzuentwickeln, dass die Begründungen und auch eine Kontrolle verstärkt möglich sind.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit kommen wir zur nächsten Frage. Diese stammt von Grossrätin Righetti betreffend il Servizio Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa. Diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

### **Righetti concernente il Servizio Psichiatria infantile e giovanile (KJP) nella Regione Moesa**

#### *Domanda*

Il Servizio KJP, Servizio Psichiatria infantile e giovanile, si presenta come un servizio pubblico del Canton Grigioni. La sede del Servizio KJP nella Regione Moesa è inattiva da fine maggio 2024 (allora situata nel comune di Grono). Questa situazione comporta una serie di evidenti difficoltà colpendo in particolare le famiglie con specifiche esigenze, gli enti attivi nel settore sociale come le scuole e altri uffici. Il Servizio psicologico scolastico, a causa di questa mancanza, a tratti si è ritrovato e si ritrova gravato. Attualmente le famiglie con figli che necessitano di una prestazione terapeutica in questo senso vengono indirizzati, dal Servizio psicologico scolastico e/o da pediatri, a psicoterapeuti o psichiatri che operano nei Grigioni o in Ticino.

Il Servizio psichiatrico infantile e giovanile è un servizio indispensabile innanzitutto per i bambini e i giovani che necessitano specifiche cure, per le famiglie, ma anche per gli operatori scolastici come docenti e direzioni.

Tenendo conto degli aspetti sopraccitati chiedo al Lodevole Governo:

1. è a conoscenza della situazione in questione?
2. in che misura il Governo vede l'urgenza di ripristinare questo servizio nella Regione Moesa?

*Regierungsrat Peyer:* Buongiorno a tutti, le osservazioni introdotte: dal 2002 la allora fondazione Psichiatria infantile e giovanile dei Grigioni gestisce un servizio regionale a Roveredo. Nel mese di agosto 2021 è avvenuto il trasferimento presso la Ca' Rossa a Grono. Dal 2004, i Servizi psichiatrici dei Grigioni (SPGR) gestiscono a Roveredo anche un laboratorio protetto con 13 posti (ARBES). Inoltre, dal 2005 a Roveredo esiste un gruppo abitativo che ospita quattro persone con dis-

turbi psichici. La psicologa specializzata in psichiatria infantile e giovanile ha disdetto il suo impiego con effetto al 31 maggio 2024. Fino alla sua partenza ha lavorato con un volume di impiego dell'80% a Grono. Il 15 marzo 2024, immediatamente dopo aver ricevuto la disdetta, i Servizi psichiatrici dei Grigioni hanno messo a concorso un posto per una psicologa specializzata presso il servizio regionale a Grono, sia in italiano sia in tedesco, su diversi media di settore. I requisiti posti, ovvero una formazione conclusa in psicoterapia nonché l'italiano quale lingua madre, si sono rivelati troppo elevati. Poiché, purtroppo, non sembrava delinearsi la possibilità di reperire una persona specializzata idonea, i locali di Grono sono stati disdetti per la fine di settembre 2024.

A partire dal 1° aprile 2025 è stato possibile reclutare una psicologa specializzata finora attiva presso la psichiatria per adulti dei SPGR, originaria del Moesano. Per iniziare l'attività sul campo, la psicologa specializzata riceverà una formazione temporanea a Cazis, anche da parte di personale attivo in psichiatria infantile e giovanile. Questa introduzione specifica nella materia della psichiatria infantile e giovanile è indispensabile e dura al massimo cinque mesi. Il servizio nella Regione Moesa potrà quindi essere nuovamente operativo al più tardi a partire dal 1° settembre 2025. Parallelamente, i SPGR si stanno adoperando per trovare spazi in zona centrale e facilmente raggiungibile della valle. A tale scopo si stanno delineando soluzioni che permetterebbero una ripresa dell'attività il 1° settembre 2025. I SPGR hanno sempre sottolineato di attribuire la massima importanza al servizio in valle. Nel contesto della catastrofe naturale del giugno 2024, i SPGR hanno ad esempio offerto attivamente il proprio sostegno all'Ufficio del militare e della protezione civile, per aiutare bambini, adolescenti e le loro famiglie nella gestione del carico psichico. Su richiesta, la sede regionale avrebbe potuto essere temporaneamente gestita da una persona specializzata in psicologia parlante italiano. L'Ufficio del militare e della protezione civile ha tuttavia comunicato che lo stato maggiore di condotta regionale del Moesano non vede la necessità di questa offerta.

Domanda 1: il Governo può contribuire solo indirettamente a colmare la carenza di specialisti necessari per il trattamento di qualità elevata di bambini e adolescenti. È disposto a fare in modo che il Cantone possa fornire ai SPGR il sostegno necessario a questo scopo.

Domanda 2: il Governo ha riconosciuto pienamente l'urgenza e sostiene tutti gli sforzi dei SPGR volti a riprendere al più presto l'offerta ambulatoriale nella Regione Moesa.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrätin Righetti, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

*Righetti:* Ringrazio il Consigliere di Stato Peyer per la risposta, non ho ulteriori domande.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit schreiten wir bereits zur letzten Frage, welche von Grossrätin Rutishauser stammt betreffend Brand an der Alexanderstrasse in Chur von 1989. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Ihr Mikrofon ist offen.

## Rutishauser betreffend Brand an der Alexanderstrasse in Chur von 1989

### Frage

Das Magazin des Tages-Anzeigers vom 17. Januar 2025 berichtete unter dem Titel «Haben Neonazis in Chur zwei tamilische Buben getötet?» über einen Brand an der Alexanderstrasse in Chur im Jahr 1989, bei dem vier Menschen ums Leben kamen. Der Bericht wirft bis heute unbeantwortete Fragen auf, insbesondere in Bezug auf einen möglichen rechtsextremen Hintergrund und eine ungenügende behördliche Untersuchung und Aufarbeitung des Vorfalls.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung das Bedürfnis nach Transparenz in Bezug auf die Hintergründe des Brandes von 1989 und den damaligen behördlichen Umgang damit?
2. Ist die Regierung bereit, die damaligen Ereignisse im Sinne einer historischen Aufarbeitung vertieft untersuchen zu lassen?
3. Falls die Regierung einer vertieften historischen Aufarbeitung zustimmt: in welcher Form sollte diese erfolgen?

*Regierungsrat Peyer:* Zur Frage 1: Der Brand von 1989 war bereits 1992 Thema im Grossen Rat. Die Interpellation Bucher vom 25. Februar 1992 stellte der Regierung 22 Fragen zur Ermittlung. Die sind nachzulesen im Grossratsprotokoll von 1992, Seite 833 und die Antwort vom 21. Mai 1992 auf den Seiten 193 bis 196. Gegen die Einstellung der Ermittlungen wurde eine Beschwerde beim damaligen Kantonsgericht eingereicht. Dieses kam zum Schluss, dass die Einstellungsverfügung sich weder als unangemessen noch rechtswidrig erwiesen habe. Die Begründung des Gerichtes wird in eben diesem Protokoll zitiert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verjährung eingetreten ist, ist eine nochmalige rechtliche Beurteilung dieses Brandes nicht mehr möglich. Das Strafverfahren würde durch die Staatsanwaltschaft aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht wiederaufgenommen werden. Die Regierung beziehungsweise das Departement hat zudem keine Möglichkeit, der Staatsanwaltschaft oder Kantonspolizei als gerichtliche Polizei Weisungen im Einzelfall zu erteilen. Die Regierung könnte die damalige Situation aus aufsichtsrechtlicher Sicht überprüfen. Allerdings ist davon auszugehen, dass alle beteiligten Personen nicht mehr beim Kanton arbeiten oder in Pension sind und dass die entsprechenden Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten sowie selbst die rechtlichen Grundlagen grösstenteils nicht mehr die gleichen sind. Ein solches aufsichtsrechtliches Einschreiten der Regierung ist für die Verbesserung der laufenden Prozesse bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise bei der Kantonspolizei als Gerichtspolizei nicht mehr sinnvoll. In Frage kämen Abklärungen somit lediglich im Sinne einer historischen Aufarbeitung.

Zur Frage 2: Wenn mit der vertieften historischen Aufarbeitung eine breite Untersuchung der Asylpraxis der damaligen Zeit, der Haltung der Öffentlichkeit, der Me-

dien oder einzelner extremer Gruppierungen dazu gemeint ist, dann muss die Untersuchung breiter geführt werden, sowohl geografisch wie zeitlich. Der damalige Zeitgeist ist keine Bündner Eigenart. Die Regierung ist grundsätzlich an einer historischen Aufarbeitung interessiert. Diese Arbeit kann aber nicht die Regierung oder die Verwaltung leisten. Sie ermutigt deshalb Historikerinnen und Historiker sowie andere Forscherinnen und Forscher, sich dieses Themas anzunehmen. Hierzu bestehen im Übrigen verschiedene Förderungsmöglichkeiten, z.B. beim Institut für Kulturforschung Graubünden oder beim Schweizerischen Nationalfonds. Man darf feststellen, dass die Geschichtsforschung die Thematik bereits aufgenommen hat. So ist zurzeit an der Universität Freiburg bei Professor Skenderovic eine Bachelorarbeit zum Brand an der Alexanderstrasse in Arbeit, im Rahmen eines Seminars «Rechtsextremismus nach 1945». Bereits 2019 war eine studentische Arbeit zu den Brandanschlägen auf Bündner Asylbewerberheime an der Fernuniversität Hagen eingereicht worden, die in der Bibliothek des Staatsarchivs Graubünden eingesehen werden kann.

Zur Frage 3: Bei Bedarf ist die Regierung bereit, zur Förderung weiterer Forschungsarbeit die vorhandenen Akten zum Brandfall Alexanderstrasse und die zeitgenössische Berichterstattung durch das Staatsarchiv umfassend zusammentragen zu lassen. Zu beachten ist, dass die Akten teilweise noch unter Datenschutz stehen, für die Einsicht müssen interessierte Forscherinnen und Forscher ein Gesuch stellen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrätin Rutishauser, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

*Rutishauser:* Ich danke Regierungsrat Peyer herzlich für die Beantwortung der Fragen und ich habe zurzeit keine weiteren Nachfragen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit schliessen wir die Fragestunde ab. Ich habe noch Informationen allgemeiner Natur. Aufgrund einer technischen Panne sind die Unterschriften bei der Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden gelöscht worden. *Heiterkeit.* Wir bitten Sie daher, in der PCloud nochmals Ihre Stimme abzugeben, falls Sie den Vorstoss mitunterzeichnen möchten. Dann noch eine zweite Bitte: Die Selbstdeklarationslisten sind z.T. noch nicht abgegeben worden. Dürfen wir Sie bitten, dies noch nachzuholen? Vielen Dank. Damit schreiten wir bereits zum nächsten Traktandum. Es handelt sich um die Ersatzwahl in die Kommission für Bildung und Kultur. Zu wählen ist ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026. Grossrat Bettinaglio, wen schlägt die Mitte-Fraktion zur Wahl vor?

**Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)**

*Bettinaglio:* Die Mitte-Fraktion schlägt Grossrätin Maya Messmer-Blumer vor.

*Wahlvorschlag*  
Messmer-Blumer

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Sie haben es gehört. Wird der Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Entsprechend kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste. Wer dagegen ist, die Minus-Taste. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 109 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir wünschen Ihnen, Grossrätin Messmer-Blumer, viel Befriedigung bei Ihrer Arbeit in der KBK.

*Wahl*  
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 ist auch für die Kommission für Justiz und Sicherheit vorzunehmen. Zu wählen ist ebenfalls ein Mitglied. Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort für den Wahlvorschlag. Ihr Mikrofon ist offen.

**Wahl Kommission für Justiz und Sicherheit, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)**

*Cahenzli-Philipp:* Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Grossrätin Beatrice Baselgia in die KKS vor, KJS vor, Entschuldigung. *Heiterkeit.* KJS, Frau Beatrice Baselgia.

*Wahlvorschlag*  
Baselgia

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Sie haben den Wahlvorschlag zur Kenntnis genommen. Wird dieser vermehrt? Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist. Damit kommen wir nochmals zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste. Für Enthaltungen drücken Sie bitte die 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 111 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wir wünschen auch Ihnen, Grossrätin Baselgia, viel Befriedigung bei Ihrer Arbeit in der KJS.

*Wahl*  
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen nun zum Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs.

**Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats GR**

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Sie finden das entsprechende Dokument der PK in Ihren Unterlagen. Ich gebe nun das Wort zum Eintreten der Standespräsidentin. Bitte, Ihr Mikrofon ist offen.

**Eintreten**

*Antrag PK*  
Eintreten

*Standespräsidentin Hofmann:* Am 18. Oktober 2023 hatten Grossrat Walter Bachmann und 37 Mitunterzeichnende den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Erstellung eines audiovisuellen Archivs der Debatten des Grossen Rats Graubündens eingereicht. Auf Antrag der PK erklärte der Grosse Rat diesen Antrag auf Direktbeschluss am 14. Februar 2024 mit 87 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich und setzte mit 98 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen die PK als vorberatende Kommission ein. In der Folge klärte die PK ab, wie und zu welchem Preis ein solches Archiv technisch umgesetzt werden kann. Als Leitplanken für diese Abklärungen definierte sie folgende Ziele: Erstens, die Navigation im Archiv und im konkreten Video ist bedienungsfreundlich. Zweitens, das Video der Session kann möglichst schnell, idealerweise schon während der laufenden Session, nachgeschaut werden.

Die Abklärungen zur technischen Machbarkeit haben ergeben, dass für den Aufbau und die Darstellung der Videos grundsätzlich drei Ausgestaltungsvarianten umsetzbar sind. Sie haben die Tabelle in den Unterlagen des Berichts: Es gibt eine einfache Variante A, eine reguläre Variante B, sowie eine komplexe Variante C. Für die Archivierung des Tons sind zwei Versionen denkbar: Die Version «Originalton», wo nur das Video mit dem Originalton gespeichert wird, oder die Version «Übersetzung», in der auch die verdolmetschten Voten nachgehört werden können. Nach umfassenden Erwägungen einer Kosten-Nutzen-Analyse und eingehender Diskussion ist die PK zum Schluss gelangt, Ihnen im Rahmen Ihres Berichts zu empfehlen, ein audiovisuelles Archiv einzuführen respektive das Anliegen der Antragssteller umzusetzen. Die PK beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, damit der Grosse Rat über die Vor- und Nachteile eines audiovisuellen Archivs, die vorgeschlagenen Videovarianten und die Audioversionen eingehend debattieren und schliesslich Beschluss fassen kann.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus der PK? Grossrat Walter Bachmann, Sie haben das Wort.

*Bachmann:* Pardon, ich habe zu früh gedrückt, ich bin nicht in der PK. Sorry.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Damit gebe ich das Wort Grossrat Walter Grass.

*Grass:* Wie es zum Antrag auf Direktbeschluss Bachmann gekommen ist, haben wir jetzt gehört und ich verzichte auf Wiederholungen. In der PK waren wir uns einig, bei einer Einführung des audiovisuellen Archivs der Variante B den Vorzug zu geben. Diese ist kundenbeziehungsweise benutzerfreundlich und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Grössere Diskussionen sind bei der Frage, ob die Übersetzungen in allen Kantonsprachen, also dreifach, archiviert werden sollen, entstanden. Dazu benötigten wir gar noch eine zweite Sitzung, welche dann per Videocall durchgeführt wurde. Grund für die zweite Sitzung war der Umstand, dass nach der ersten Sitzung noch abgeklärt werden musste, ob die Firma, welche den Auftrag für die Dolmetscherdienste hat, Kosten verrechnen wird, falls die Audioversion mit Übersetzung eingeführt wird. Dies war dann tatsächlich der Fall, und die Archivierung kostet somit rund 20 000 Franken jährlich mehr als wenn nur der Originalton ohne Übersetzung archiviert wird. Ich habe mich von Anfang an für die Variante «Originalton» entschieden, auch wenn ich an der ersten Sitzung der PK alleine dastand mit meiner Meinung.

Ich erläutere kurz, weshalb es meiner Ansicht nach keine Archivierung mit Übersetzung braucht. Das ist heute beim schriftlichen Wortlautprotokoll auch nicht der Fall, obschon dies, zugegeben mit sehr hohem Mehraufwand, möglich wäre. Ein weiterer Punkt, weshalb ich eine Audioversion mit Übersetzung ablehne, ist, dass es heute mit Übersetzungs-Apps problemlos möglich ist, den Inhalten der Debatte folgen zu können. Zudem stellt sich die Frage, wie hoch der Zugriff auf die Übersetzungsvarianten überhaupt wäre. Ich spreche mich nicht gegen die Sprachminderheiten in unserem Kanton aus, aber aus den genannten Gründen ist dies nicht notwendig. Kurz noch eine Aussage, weshalb ich die Audioversion überhaupt befürworte. Zugegeben, die Begeisterung hierfür hält sich bei mir in Grenzen, aber ich liess mich überzeugen, dass dies ein Bedürfnis der Bevölkerung sein könnte. Der Hauptgrund für eine Zustimmung meinerseits liegt aber darin, dass die Mitglieder der Regierung nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Aussagen zu korrigieren, wie dies heute im Wortlautprotokoll mit Einwilligung der Redaktionskommission möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie dem Antrag Bachmann auf Direktbeschluss zu, aber verzichten Sie bitte auf die Variante «Archivierung mit Übersetzung».

*Bettinaglio:* Kollege Grass kritisiert insbesondere die Kosten der Übersetzung im Rahmen des geplanten audiovisuellen Archivs. Lassen wir die Zahlen für sich sprechen: Die jährlichen Mehrkosten für die Übersetzung

belaufen sich auf rund 18 000 Franken. Das ist Geld, ja, das stimmt. Auch ich habe mich gestört, dass wir nachträglich eine solch erhöhte Kostenschätzung erhalten haben vom Übersetzungsbüro. Für mich ist Mehrsprachigkeit kein Luxus, sondern ein Grundwert unseres Kantons. Wir sind ein dreisprachiger Kanton, es gehört zu unserer Verantwortung, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Debatten in einer für sie verständlichen Sprache verfolgen können. Wer sich für die Politik interessiert, soll keine Sprachbarriere haben. Transparenz und Bürgernähe: Das Ziel des Archivs ist es, die politische Arbeit des Grossen Rates zugänglicher zu machen. Ein solches Angebot nur in der Originalsprache zur Verfügung zu stellen, würde genau jene Bevölkerungsteile ausschliessen, die ohnehin schon weniger Zugang zur Politik haben.

Wir müssen zuerst Erfahrungen sammeln, bevor wir eine endgültige Entscheidung treffen. Auch das haben wir besprochen. Es ist vielleicht so, dass es keinen Mehrwert bringt, oder dass es wenig genutzt wird, aber wir wissen es heute nicht. Vielleicht entspricht es genau einem Bedürfnis, die Debatten am Abend nach einem Arbeitstag nachzuhören. Voten in seiner vertrauten Sprache anzuhören. Wir müssen zuerst die Erfahrungen sammeln und dann können wir zurückschauen und auch entscheiden, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben oder nicht. Heute mutmassen wir. Wir denken, wir wüssten, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, aber wir wissen es nicht. Deshalb habe ich mich in der PK, und das sehen Sie an den zwei Gegenstimmen, im Antrag dafür eingesetzt, dass die Variante «Audioversion mit Übersetzung» eingeführt wird.

*Luizio:* Ich darf im Namen der FDP-Fraktion sprechen und wir haben zu diesem Archiv ein wenig Bedenken und aus verschiedenen Gründen, wo ich nachher in der Diskussion noch vertieft darauf eingehen möchte, aber wir haben vor allem Bedenken zum Datenschutz. Wir haben hier auch Abklärungen machen lassen. Wir haben die in die PK auch einfliessen lassen, da sind sie aber nicht gerade auf Verständnis gestossen. Grundsätzlich sind wir kritisch diesem Archiv gegenüber. Wir werden später noch erläutern genau wieso, aber sind für Eintreten.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Gibt es da Voten? Ich gebe nun Grossrat Bachmann das Wort. Sie sind nun dran.

*Bachmann:* Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag, gekrönt hoffentlich mit einer Schweizer Medaille. Ich drücke jedenfalls die Daumen. Zu Beginn möchte ich mich bei der Präsidentinnenkonferenz und dem Ratssekretariat für ihre grosse geleistete Arbeit bedanken. Standespräsidentin Hofmann hat diese Arbeit vorgestellt und ich muss dies deshalb nicht noch einmal wiederholen, die Sachverhalte sind bekannt. Ich möchte nur ganz kurz einige Punkte hervorheben, die mich damals bewegt haben, diesen Antrag zu stellen. Natürlich haben wir ein Wortlautprotokoll. Dieses kann aber erst einige Wochen nach der Session abgerufen werden. Dann wird sich in unserer schnelllebigen Zeit niemand mehr für dessen

Inhalt interessieren. Ausserdem kommen in der geschriebenen Form weder Emotionen der Sprechenden, die Stimmung im Saal oder etwa das Aufhalten von Plakaten zum Ausdruck, was eben auch ein wesentlicher Aspekt einer Debatte ist. Man erreicht heutzutage insbesondere auch die jüngeren Leute nur noch mit kurzen und vor allem visuellen Informationen. Da aber vielleicht ausser ein paar privilegierten Rentnern kaum jemand die Sessionen im Livestream verfolgen kann, ist es wichtig, diesen auch zeitverschoben anschauen zu können, was eben nur mithilfe eines audiovisuellen Archivs gewährleistet werden kann. Präsentieren wir uns also als modernes Parlament, das sich und seine Arbeit in der Öffentlichkeit selbstbewusst und zeitgemäss präsentiert und geben wir damit den Stimmberechtigten die Möglichkeit, an unserer Arbeit teilzunehmen. Sie werden es Ihnen danken. Bezüglich der von der Präsidentinnenkonferenz vorgeschlagenen zwei Varianten, mit oder ohne Übersetzung, bin ich offen. Ich kann mit beiden Vorschlägen leben, werde aber in der Abstimmung für die Variante mit Übersetzung stimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich habe geschlossen.

*Michael (Donat):* Ich möchte mich bei der Präsidentinnenkonferenz für den Bericht und Antrag Direktbeschluss Bachmann ganz herzlich bedanken. Der Bericht bietet eine gute Entscheidungsgrundlage für die Einführung eines audiovisuellen Archivs. Auch zeigt er mit der Variantenabklärung die verschiedenen Möglichkeiten und deren Auswirkungen sehr gut auf. Den Antrag auf Direktbeschluss habe ich stets als eine Art Service public verstanden und habe ihn daher schon bei der Einreichung unterstützt. Den grössten Vorteil der Archivierung sehe ich in der Möglichkeit einer zeitverschobenen Verfolgung unserer Debatten für die Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dies ist ein Bedürfnis und ein weiterer Schritt nach der Einführung des Livestreams im 2018 und der Simultanübersetzung vor ungefähr drei Jahren, die Politik im Grossen Rat näher an die Bürger im ganzen Kanton zu bringen. Damit wir aber tatsächlich die Bevölkerung im ganzen Kanton auch berücksichtigen können, ist logischerweise die Archivierung mit Übersetzung vorzunehmen. Die Audioversion «Originalton» würde zur Folge haben, dass die romanischen und italienischen Stimmen von der deutschsprachigen Bevölkerung im Nachhinein ohne die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht verstanden werden. Das Gleiche passiert in den Valli. Die italienischsprachige Bevölkerung versteht bei der Verfolgung der Debatten über das Archiv weder die deutsch- noch die romanischsprachigen Stimmen. Etwas kleiner ist das Problem beim Romanen. Ich gehe davon aus, dass dieser die deutschen Stimmen noch immer versteht, bei den italienischen Wortmeldungen wird es aber auch schwieriger. Meiner Meinung nach darf dies nicht sein, vor allem da die Übersetzung ja vorhanden ist. Ein Entscheid ohne Übersetzung wäre ein unbegreiflicher Rückschritt des Grossen Rates. Aus diesen Gründen werde ich bei der Schlussabstimmung über die Anträge der PK den Antrag stellen, der Audioversion «Originalton» die Audioversion «Übersetzung» gegenüberzustellen. Ich bin für Eintreten.

*Cortesi:* Das Entscheidende vorweg: Ich bin persönlich der Meinung, dass wir schon für Dümmeres Geld bewilligt haben. Ich habe damals Grossrat Bachmann gesagt, ich finde die Idee gut, unterstütze ich, aber ich behalte mir vor, Nein zu sagen, wenn es zu viel kostet. Nun liegt der Bericht vor. Die möglichen Varianten sind übersichtlich gegenübergestellt, sodass eine einfache Beurteilung erfolgen kann und sie sind auch mit dem nötigen Preisschild versehen, somit kann man entscheiden. Nun aber der Reihe nach: Lassen Sie mich zuerst einige generelle Überlegungen anbringen und anschliessend eine Einschätzung zu den Varianten. Zentral sind für mich folgende drei Überlegungen: Ich erkenne einen Nutzen für Interessierte, zeitversetzt sehen zu können, wer was wie gesagt hat. Weil bereits heute der Livestream, welcher der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, von jedem aufgenommen und somit auch gespeichert werden kann, sehe ich, obwohl ich nicht Jurist bin, datenschutzrechtlich wenig Unterschied bei einer Archivierung. Drittens besteht die Infrastruktur für die Liveübertragung mit allen vollautomatischen, softwaregesteuerten Zoom-Kameras für die Aufzeichnung der Sessionen bereits und die Infrastruktur funktioniert gut. Somit wäre der technische Schritt, diese Daten zu speichern, nur noch ein kleiner und einfacher.

Nun eine Einschätzung zu den Varianten: Als Befürworter der Offenlegung des Gesagten an Sessionen spreche ich mich aber dediziert für eine einfache Variante aus. Ich bin der Meinung, dass wir den Karren bei diesem Vorhaben nicht überladen sollten. Ich bevorzuge klar eine Variante «light». Und nun zu der hier im Rat geforderten Variante, bei welcher auch die Übersetzung archiviert werden soll. Ich bin mir bewusst, dass es etwas atypisch erscheinen mag, wenn ich als Churer, in dem aber 100 Prozent Puschlaver drin ist, und als klarer Befürworter und Verfechter unserer drei Landessprachen bei diesem Vorhaben gegen die Archivierung der Übersetzung bin. Warum? Erstens, neben dem gesprochenen Votum auch die Übersetzung zu archivieren, ist aus meiner Sicht nicht nötig. Das gesprochene Wort ist entscheidend, nicht die Übersetzung. Genau wie dies auch beim Wortprotokoll gehandhabt wird. Dort wird auch auf eine Übersetzung verzichtet. Und zweitens, und das scheint mir fast noch wichtiger, für die Dolmetscher ist das keine zu unterschätzende Angelegenheit. Vor allem unter Berücksichtigung der Geschwindigkeit, mit welcher Dolmetscher ihre Arbeit machen müssen. Sie haben bei der Live-Übersetzung nicht Zeit, ihre Arbeit zu verfeinern. Zudem gibt es Wörter, die man nicht einfach mit einem Wort in die andere Sprache übersetzen kann. Es braucht eine Umschreibung. Vor allem aber, wenn der oder die Sprechende mit Absicht eine zweideutige Aussage oder einen kleinen Seitenhieb ins Votum integriert, das soll ja auch schon vorgekommen sein, ist eine sinngemässe Übersetzung schwierig.

Dass Verdolmetschung anspruchsvoll sein muss, zeigt auch die Infomail, welche wir jedes Mal vor der Session von den Dolmetschern erhalten. Ich zitiere daraus: «Die höchste Qualität der Verdolmetschung wird erreicht, wenn den Dolmetschenden die Texte vor beziehungsweise während ihrer Arbeit vorliegen». Dolmetschende wollen eine hohe Qualität und möchten möglichst wort-

genau sein und Zeit haben. Mit diesem Aufruf bestätigen sie, wie schwierig es ist, korrekt zu übersetzen. Vor diesem Hintergrund verstehe ich sehr gut, dass die Verdolmetschung teuer wird, wenn das Übersetzen auch archiviert werden soll, denn was kommt danach, wird man sich fragen. Möglicherweise müssen die Übersetzerinnen und Übersetzer mit Vorwürfen rechnen, falls der Sprecher oder die Sprecherin nicht zufrieden ist mit der Übersetzung seiner Originalworte. «So wie es übersetzt wurde, habe ich dies nicht gesagt, das habe ich nicht so gemeint, es entsteht der Eindruck, dass ich, usw. blabla», könnte es dann eben heissen. Wir würden hier aus meiner Sicht Tür und Tor öffnen für unnötige Einwände, die kommen könnten. Wer entscheidet, wenn jemand darauf besteht, dass eine bereits öffentliche Übersetzung angepasst werden soll? Ganz anders bei archivierten Aussagen, die man selber gemacht hat. Man kann sich dann höchstens selber an der Nase nehmen, aber sicher nicht anderen Vorwürfe machen.

Nun, was ist meine Konklusion aus dem Gesagten? Die Übertragung der Session erfolgt, wie eingangs erwähnt, sowieso. Der Zusatzaufwand bewegt sich aus meiner Sicht im tolerierbaren Bereich, aber nur, wenn wir eine einfache Lösung wählen. Für mich muss es eine der einfachen Varianten A oder B sein mit den jährlich wiederkehrenden Kosten von 4500 bis 6000 Franken. Variante C braucht es nicht, respektive die kostet mir zu viel. Und ich finde es zumutbar, wenn jemand, der etwas nachsehen oder nachhören will, ein wenig suchen muss, bis er die gewünschte Passage gefunden hat. Und damit komme ich zum Schluss: Unterstützen Sie die Variante A, oder wenn Sie wollen, die Variante B, aber auf jeden Fall sollten wir die Bestellung ohne den teuren und problematischen Teil der Übersetzung auslösen. Ich danke Grossrat Bachmann für seinen Vorstoss, der Präsidentenkonferenz für den guten Bericht, den Übersetzerinnen und Übersetzern für die soeben erfolgte Verdolmetschung meiner Worte und Ihnen fürs Zuhören.

*Pfäffli:* In der Vergangenheit wurde in diesem Rat schon einige Male das Thema der Videokameras im öffentlichen Raum besprochen und auch die Aufzeichnung des Materials dieser Kameras. Ich habe mich immer skeptisch gezeigt gegenüber Kameras im öffentlichen Bereich und ich war immer ein klarer Gegner der Aufzeichnungen desselbigen Materials. Ich war immer der Ansicht, der Schutz der Privatsphäre, der Persönlichkeitsrechte hat bei uns in unserem Land einen sehr hohen Stellenwert. Nun, heute ist die Ausgangslage etwas schwieriger. Der Grossratssaal ist ein öffentlicher Raum, die Grossräte sind Personen des öffentlichen Lebens. Nun stellt sich eher die Frage differenzierter, wie können wir hier die Privatsphäre bewahren oder wie können wir dem Interesse der Öffentlichkeit nachleben. Das öffentliche Interesse ist hoch zu werten und zu gewichten, dem stimme ich zu. Mit dem Livestream, den wir bereits haben, mit dem Wortlautprotokoll und mit den Abstimmungsprotokollen bin ich der Ansicht, dass dem öffentlichen Interesse nachgelebt und nachgekommen wird. Der Schutz der Privatsphäre ist aber auch hier einzuhalten. Beim Schutz der Privatsphäre geht es darum, dass die Veröffentlichung von Bildern, die nicht in einem

unmittelbaren Zusammenhang stehen, in der Regel eine Einwilligung bedürfen. Generell dürfen Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht unverhältnismässig verletzt werden. Und jetzt stellt sich für mich die Frage: Wo beginnt der Schutz der Intimsphäre oder der Privatsphäre? Nehmen wir beispielsweise meinen Krawattenknopf bei meiner Wortmeldung im Zusammenhang mit dem Vorstoss Wilhelm. Er war nicht perfekt, aber das ist meine Privatsphäre. Gestern wurde ich beim Auftrag Bisculm emotional. Das stimmt, aber das ist meine Privatsphäre, meine Intimsphäre, die es zu achten gilt. Und heute steht ein Getränk bei meinem Wortlaut vor mir. Es geht niemanden an, warum und wann und welches Getränk ich bei einer Wortmeldung neben mir stehen habe. Und dies hat heute, in der heutigen Zeit, wo Bilder sehr schnell auf Online-Plattformen oder in sozialen Netzwerken verfälscht oder falsch hingestellt werden können, einen ganz hohen Stellenwert. Ich bin auch hier der Ansicht: Machen wir keine Videoaufzeichnungen, bleiben wir dabei, gewichten wir unsere Intimsphäre und unsere Persönlichkeitsrechte so hoch, wie sie die Bundesverfassung vorgibt. Ich bin gegen die Einführung dieser Archivierung.

*Dietrich:* Sco commember dalla direcziun dalla Lia Rumantscha less jeu sco εμπρεm declarar mes interess. L'accessibladad e la visibladad dil lungatg romontsch el spazi public ein damondas centralas da mia lavur e per l'integrasiun dalla minoritad linguistica en tut ils secturs da nossa societad. Ord quei motiv sustegn jeu fermamein la proposta da registrar las debattas dil Cussegl grond cun la varianta B e cun las translaziuns en tuts treis vials da tun. E quei independent da las damondas legalas en connex cul schurmetg da datas, che sa vegnir sliigiada separadamein. Nus essan schi savens loschs sin nies cantun Grischun triling e propaghein la trilinguitad cun buna raschun sco punct central da nossa cultura. Era Grischun turissem tila a nez quei surpli da valeta cun tut dretg. Cu ei va per resursar adequatamein quella plilavur, lu tschessan las vuschs deplorablamein per gronda part. En cumparegliaziun cun las autras variantas che stattan a disposiziun, stattan ils cuosts supplementars da 18 000 francs per onn en ina buna relaziun, oravontut sch'ins trai en consideraziun tut ils avantatgs – quels ch'ei gia numnai – e quei ch'in project porta. Per nies cantun triling, ei quei in'investiziun bein ponderada pil surpli da valor en connex cun la diversitad linguistica e culturala. Quella investiziun demuossa il respect meritau enviers las cuminonzas linguisticamein minoritaras. La registraziun da nossas debattas en tuts treis lungatgs uffizials ei per mei in pass logic e necessari per garantir l'accessibladad a l'entira populaziun. Ei setracta buca mo dad in simbol politic, mobein d'in pass concret per rinforzar la participaziun democrata ed il diever activ da nos lungatgs uffizials. Sco anteriur scolast e meinascola sun jeu era perschuadius ch'igl archiv audiovisual porscha grondas pusseivladads per la furnaziun sco material didactic en las lecziuns da historia e scienza politica. Cheu emporti buc, sche la cravatta ei buc grada, ni la Rivella stat dasperas. Ils affons da scola san emprendre d'enconuscher las structuradas politicas e las

debattas parlamentaras en lur lungatg mumma ed aschia anflar gia baul in access autentic al mund politic.

La proposta prevesa ina fasa da pilot da 2 onns. Quei füss gie in temps adattau per analizar las finamiras e l'utilisaziun da quei archiv. Nus havein uss la schanza da crear in instrument che rinforzescha nossa trilinguitad directamein e serva supplementarmein a l'accessibladad da separticipar als process politics per giuven e vegl. Jeu voteschel per la varianta cun treis vials da tun, sco detg varianta B. Engraziel fetg per vies sustegn.

*Luzio:* Wir haben das Wortlautprotokoll, in welchem man binnen Sekunden mit der Suchfunktion jedes Votum und jede Erwähnung findet aller vergangenen Sessions, und das ohne Emotionen, Kollege Bachmann. Und das ist auch gut so. Ein emotional abgekühlter und zeitversetzter Blick auf die Dinge hat noch immer geholfen, die Dinge klarer zu sehen. In der FDP-Fraktion fragen wir uns: Was wollen wir noch mehr als das Wortlautprotokoll und wofür? Im Bericht der PK werden Vorteile dieser Aufzeichnung aufgeführt wie beispielsweise, dass die Aufnahmen zu rhetorischen Übungen oder wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden können. Das mag in Einzelfällen zutreffen, aber das ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht im Verhältnis zu den Kosten eines solchen Archivs. Neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, das aus unserer Sicht nicht stimmt, gibt es in der hochtechnisierten Gegenwart und Zukunft auch Missbrauchspotenzial. Altkanzlerin Angela Merkel spricht sich für einen Maximalpreis für Döner aus. Robert Habeck erzählt vom eskalierten Wochenende mit seinen Jungs, oder Olaf Scholz rappt im Unterhemd sexistische Strophen, während er Gewichte stemmt. Wer hat noch nicht solche Videos gesehen, bei denen man wirklich erstaunt ist, wie gut die Qualität dieser Fälschungen ist? Die Grenze zwischen echt und künstlich verschwimmt immer mehr. Und die Unterscheidung zwischen einem echten und einem gefälschten Beitrag fällt immer schwerer.

Solche gefälschten Videos benötigen als Grundlage am besten viel Filmmaterial der betroffenen Personen, um möglichst gut deren Mimik, Gestik und Stimme nachahmen zu können. Und das bietet sich mit einem solchen Archiv an. Kollege Bachmann, wollen Sie in Zukunft nicht mehr mit Scheinern wedeln im Grossen Rat? Das wäre in Zukunft einfach, dies in einen völlig verfänglichen Zusammenhang zu stellen. Wir denken nicht, dass solche Deepfakes im Zusammenhang mit unserem Grossen Rat in Graubünden oft vorkommen würden. Aber geben wir doch gar nicht erst die Möglichkeit zu solchem Schabernack. Jetzt mögen Sie ins Feld führen, dass wir ja ohnehin einen Livestream haben, bei dem man alles mitschneiden könnte. Aber Gelegenheit macht Diebe. Ich glaube nicht, dass sich jemand die Mühe macht, den ganzen Livestream aufzunehmen und diesen privat abzuspeichern. Aber wenn es ein Archiv gibt, bei dem man in Ruhe alles nachschauen kann, ergibt sich diese Möglichkeit.

Und auch ein Recht auf Vergessen: Stellen Sie sich vor, Sie haben gerade einen miserablen Tag und verhaspeln sich mit Ihren Aussagen oder reagieren emotional unpassend. Das kann jedem von uns geschehen und das ist auch menschlich. Aber jeder sollte auch das Recht ha-

ben, dass solche Momente auch irgendwann vergessen gehen. Diesbezüglich kann ich es nicht besser sagen als Kollege Pfäffli. Zusammenfassend gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion neben einem unstimmgigen Kosten-Nutzen-Verhältnis überwiegend Nachteile und Missbrauchspotenzial. Wir lehnen den Antrag ab.

*Biert:* Bevor ich mein eigentliches Votum auf Rätoromanisch halte, muss ich noch eine Falschmeldung berichtigen. Es wurde behauptet, dass das Wortlautprotokoll korrigiert werden kann. Ja, es kann korrigiert werden, wenn ein t fehlt oder ein r gross oder klein geschrieben wird oder ein Wort doppelt notiert wurde. Es kann aber nicht korrigiert werden, was gesagt wurde. Unser Motto in der Redaktionskommission heisst: Gesagt ist gesagt. Und das gilt für die Regierungsrätin und unsere Regierungsräte sowohl wie für uns Grossrätinnen und Grossräte. Kollege Grass, das, was Sie gesagt haben, stimmt nicht. Nun komme ich zu meinem Votum in Sache Übersetzung audiovisueller Sessions. Ich werde dieses Votum in Rätoromanisch halten.

"Chi chi sa Rumantsch, sa daplü" esa scrit sün ün tacharöl da la Lia Rumantscha. Tuot quels però, chi han uossa sü ils uragliers han la pussibilità da savair daplü e dad incleger in lur lingua, quai ch'eu di uossa. La traducziun simultana pussibilescha a minchün da no dad incleger a minchüna. Grondius! Daspö cha no vain quista spüerta vain discurrü bler daplü rumantsch e talian, ed eir quia: Grondius! Quai es la carta da visita da nos chantun: nossas trais linguas. Nun esa cler, cha na be no in quista sala ma eir tuot ils interessats han il dret dad incleger tuot quai chi vain dit? La pussibilità da seguir las sessiuns davopro es üna fich buna roba ed eu less ingrazchar a collega Bachmann per sia bun'idea. Cha quista idea saja però reservada be per üna part da la populaziun nun es güst, nun es correct e nun es brichafat fair. Anzi, la traducziun archivada es üna spüerta supraplü. Be tras l'archiv esa pussibel cha tuots in nos chantun pon incleger e seguir in lur lingua. Üna persuna da lingua taliana nun inclegia live sainz'oter quai chi vain dit in tudais-ch. Cun seguir davopro po quella persuna scheglier il chanal da traducziun taliana e po lura incleger tuot. Il chanal rumantsch pudess eir esser ün bun exercizi per persunas chi imprendan rumantsch o lessan simplamaing tadar nossa quarta lingua. Eu less in quist lö ingrazchar a las traducturas ed als traducturs per lur buna lavur e l'ingeschamaint, chi sainz'oter sto gnir pajada inandret. Charas collegas e chars colleges, sgüra cha minchüna e minchün da no es superbi da nossas trais linguas, üna chosa unica sco chantun in Svizra. Uossa stuvaina però muossar culur e star aint per la trilinguità, impustüt per il talian ed il rumantsch.

Schi, star aint voul eir dir chi cuosta alch, 18 000 francs l'on. Es quai bler o es quai pac per nos chantun? 18 000 francs es la paja dal manadar dal Lidl, per ün mais – 18 000 francs sun ca 6 meters autostrada o nos viadi hoz, per giodair la concorrenza da biatlon sü Lai. Sun 18 000 francs massa bler, per dir da schi, cha minchüna e minchün in nos chantun po seguir la sessiun davopro in sia lingua? Cha scolars cun lur magisters pon discuttar sur da nossas decisiuns ed uschea promover l'actività politica pro'ls giuvens? Es quai propcha massa

bler per dir da schi, a 18 000 francs l'on? Eu nu poss crajer ed imaginar cha inchün da no quia pudess dir da na, o perfin trar nan argumaints pac valabels. Quai füss sco tradir nos chantun cun las trais linguas e dar pro, cha la populaziun chi discuorra talian o rumantsch nun esa da tour uschè serius. Quai nu pudaina far! No decidain quai hoz ed eu sun persvasa, cha no fain quai impustüt per nossa glied in nos chantun. Grazia fich a vo, a vo, a no chi pussibilteschan quai e muossan culur per nos chantun triling na be a bocca, ma cun schmachar il dret pom. Per nossa populaziun, per tuots da lingua rumantscha, taliana e tudais-cha: ün dovair ed ün plaschair. Grazcha fich per vossa atenziun.

*Metzger:* Ich habe meinen Willen in dieser Sache noch nicht gebildet. Ich habe gute Voten und gute Argumente gehört auf der Seite der Befürworter, mich haben aber auch die Voten von Kollege Pfäffli und Luzio gut gedünkt. Und ich bin ins Gesetz über den Grossen Rat gegangen. Es lohnt sich. Und dort habe ich dann eine Frage an die Präsidentenkonferenz, die ja das Geschäft gut vorbereitet hat und die mir die Frage sicher beantworten kann. Das Gesetz über den Grossen Rat gibt uns nämlich die Richtlinie vor. Es ist ein Gesetz im formellen Sinne und, da bin ich nicht ganz einig mit Kollege Pfäffli, wir als Parlamentarier stehen in einem sogenannten Sonderstatusverhältnis. Das Sonderstatusverhältnis gibt da vor, dass bei solchen Personen in einem Sonderstatusverhältnis die Normendichte nicht so hoch angesetzt sein muss wie bei den, ich sage jetzt einmal normalen Personen, privaten Personen. Und wir Parlamentarier sind der Öffentlichkeit ausgesetzt und deswegen auch in einem solchen Sonderstatusverhältnis in unserer Arbeit. Wir haben dazu auch gewisse Rechte. Ich denke an die Immunität, was wir hier im Rat sagen usw. Aber trotzdem, es gibt eben auch dieses Gesetz des Grossen Rates und dort hat es unter der Marginale, die vor Art. 39 steht, dort geht es um die allgemeinen Verfahrensordnungen, und dort steht dann drin unter dem Artikel «Öffentlichkeit»: «Der Grosse Rat kann ausnahmsweise beschliessen, die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen. Hierüber wird in geheimer Abstimmung entschieden». Das ist das Gesetz, der Artikel, der regelt, was öffentlich ist und was nicht.

Aber dann haben wir irgendwann einmal noch einen Art. 44a «Videoüberwachung» zugeführt. Meiner Meinung nach ist der Artikel dort am falschen Ort, aber das ist eben Gesetzgebung, und die ist halt manchmal nicht so ganz kongruent. Und unter dem Titel «Videoüberwachung» steht, die Räumlichkeiten im Grossratsgebäude können auf Anordnung der Präsidentenkonferenz mittels Videokameras überwacht werden. Die Überwachung dient ausschliesslich der Klärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, und dann noch, sie werden gespeichert und sind dann innert 120 Stunden nach Ende der Session zu löschen. Das ist aber die Videoüberwachung. Das ist schon nicht ganz das Gleiche. Aber es zeigt trotzdem, dass hier mit Bezug auf die Videoüberwachung etwas im Grossratsgesetz steht, also im formellen Gesetz. Und übrigens, Klammer auf, Klammer zu, wir haben dann noch das Datenschutzgesetz vor ein paar Stunden durchgenommen. Dort haben wir auch die Videoüberwachung

drin. Trotzdem, ich persönlich bin noch nicht überzeugt, dass wir uns zu fest auf den Datenschutz abstützen können, weil wir eben in einem Sonderstatusverhältnis stehen.

Aber trotzdem denke ich, wenn diese Videoaufnahmen, die zwar heute schon, da habe ich mich belehren lassen, durchaus abgespeichert werden können, auch der Livestream, und dann nachgeschaut werden können, trotzdem denke ich, wir sollten als Parlamentarier auch, weil wir ja Gesetzgeber sind, etwas sorgfältig an die Sache herantasten. Und da habe ich dann schon die Frage: Wenn wir schon die Videoüberwachung drin haben, wäre es dann nicht auch Sache, diese Videoinstallationen auch rechtlich im Grossratsgesetz zu regeln? Das ist einfach eine Frage, die ich mir stelle. Und ich stelle der Präsidentenkonferenz die Frage: Hat sie sich mit dem auch auseinandergesetzt oder nicht? Hätte es nicht für das Anliegen, das, ich meine, hier grossmehrheitliche Zustimmung findet, hätte es nicht eine gesetzliche Grundlage gebraucht? Und darum bin ich mir noch nicht ganz sicher, wie ich hier abstimmen werde, sofern mir nicht die Präsidentenkonferenz ganz gut erklären kann, dass es diese gesetzliche Grundlage nicht braucht.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Metzger hat eine Frage gestellt. Ich gebe gerne der Standespräsidentin das Wort zur Beantwortung.

*Standespräsidentin Hofmann:* Auch ich bin im Besitz des Grossratsgesetzes und wir haben uns tatsächlich auch diese Frage gestellt. Und ich antworte Ihnen folgendermassen: In unserem Bericht, der Ihnen auch vorliegt, sind wir ja zum Schluss gelangt, dass es für die Einführung eines audiovisuellen Archivs nicht zwingend eine neue explizite gesetzliche Grundlage braucht. Die in der Verfassung stipulierte Öffentlichkeit der Grossratsitzungen ist nach unserer Auffassung ausreichend. Es ist aber selbstverständlich auch nicht falsch, wenn eine ausdrückliche Grundlage geschaffen wird. Wir haben ja verschiedene Lösungen in anderen Kantonen angeschaut und da ergibt sich ein heterogenes Bild. Es gibt Kantone mit expliziten Rechtsgrundlagen und es gibt Kantone, welche sich auf den Grundsatz der Öffentlichkeit des Parlaments abstützen. Die PK hat diese Thematik am Montag noch einmal eingehend diskutiert, nachdem wir ja die Frage schon erhalten haben. Unser Schluss ist folgender: Wenn der Wunsch aus dem Rat nach einer gesetzlichen Grundlage besteht, gedenken wir, wie folgt vorzugehen. Vorausgesetzt, der Grosse Rat beschliesst heute die Einführung eines audiovisuellen Archivs, wird die PK eine entsprechende Rechtsgrundlage ausarbeiten und diese dem Grossen Rat in einer der nächsten Sessionen in Form einer Kurzbotschaft zur Verabschiedung unterbreiten. Selbstredend würde mit der Aufzeichnung und Archivierung der Sessionen zugewartet werden, bis die entsprechende Bestimmung in Kraft ist. Lehnt der Grosse Rat die Einführung heute ab, braucht es das natürlich nicht. Entsprechend möchte die PK Ihnen also beliebt machen, heute unabhängig eines Vorschlags für eine gesetzliche Grundlage über die Einführung eines audiovisuellen Archivs zu beschliessen. Ich hoffe, das ist klar genug und entspricht Ihrer Frage.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Grass, Sie wurden vorher persönlich angesprochen. Ihr Mikrofon ist nun offen.

*Grass:* Kollegin Biert hat mich persönlich angesprochen und dazu nehme ich gerne kurz Stellung. Es kann sein, dass ich mich irre beziehungsweise eine Falschaussage mache, aber das kommt äusserst selten vor. Ich wiederhole deshalb nochmals mein Votum zum angesprochenen Punkt. Zitat: «Der Hauptgrund für eine Zustimmung meinerseits liegt darin, dass die Mitglieder der Regierung nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Aussagen zu korrigieren, wie dies heute im Wortlautprotokoll mit Einwilligung der Redaktionskommission möglich ist», Zitat Ende. Dies war zumindest in der Vergangenheit gängige Praxis. Falls sich dies geändert hat und nicht mehr so ist, bitte ich die Regierung um eine Stellungnahme.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Grass wünscht eine Stellungnahme seitens der Regierung. Wird hier das Wort gewünscht? Dann übergebe ich das Wort Grossrätin Mazzetta. Ihr Mikrofon ist offen.

*Mazzetta:* Cameras el public ein era per mei problematics, denton sco gia detg, cheu el Cussegl essan nus persunas publicas. Jeu vesel absolutamein negin problem, sche nos votums vegnan arcunai. Jeu sun stada ditg el Cussegl dil marcau da Cuera. Leu vegnan ils votums dapi onns registrai ed era arcunai cun tuttas emozions, cun tuts sbagls. Mintgin sa ir a tadlar quellas registrazions. Registrau vegn zuar mo il tun, buc il maletg. Mai eisi denton vegniu tschentau la damonda, schebein quei secumporti cul schurmetg dallas datas, cun la sfera privata da nus politicchers e politicras. La damonda, schebein ils votums duein vegnir arcunai cun ni senza translaziun ei per mei clara. Nus vein gia ina translaziun, ei fa senn da nezegiar quella schi bein sco pusseivel. Quei ei in survetsch als votants e las votantas. Ed in cantun triling scapeschia ei da sesez, che tuts e tuttas duein haver il medem access. Ei va cheu per la participaziun politica per tuts e tuttas, senza impediments. Daco ch'il schurmetg da datas duess esser in problem, vesel jeu buc. Sche quei ei buc stau in problem per il livestream, vesel buc, pertgei che quei duess esser tuttenina in problem, sche quei vegn arcunau. Il problem dallas translaziuns ch'eiin forsa buc 100 pertschien gestas, sco quei ei vegniu detg, san ins schligiar. In avis ch'il votum original vali ei negin problem ed in mied usitau era en auters cass. Dil reminent, nus vein tuts in handy cheu en sala e sin tribuna. Mintgin sa filmar cheu nos agens ed ils votums dils auters. Quels ein lura era da veser sin social media. Cameras ein cheu omnipresentas. Sfera privata datti cheu aschia ni aschia buc. Jeu sun claramein per arcunar nos votums cun las translaziuns.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir haben 10 Uhr und würden jetzt eine Pause einschalten für 30 Minuten.

*Pause*

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Wir würden gerne fortfahren mit der Eintretensdebatte. Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten? Das Wort hat nun Grossrat Michael.

*Michael (Castasegna):* Io mi permetto di fare un breve intervento, un breve intervento forse un po' critico, ma non ne faccio una questione di principio, lo dico già in partenza. Io personalmente ho qualche dubbio sull'utilità di questa operazione, quindi la registrazione dei dati. E se uno ha un dubbio sull'utilità si pone anche la domanda se l'investimento, che pure è modesto, alla fine è giustificato. Io non credo che questi dati o queste informazioni registrate siano poi di così grande utilizzo. Però mi lascerò anche convincere del contrario se come prevedo verrà approvato dal Gran Consiglio avremo occasione anche di testarlo. Vorrei solo ricordare che qualche anno fa, non molti anni fa, quando lo stesso Gran Consiglio aveva deciso di introdurre il video streaming, una delle condizioni che era stata posta allora era quella che i dati non venissero registrati, rispettivamente venissero cancellati a distanza di pochi giorni dalla sessione. Questa era una condizione che era stata posta e si vede che il tenore all'interno del Gran Consiglio nel frattempo è cambiato, il rapporto con il video streaming è diventato un rapporto forse più quotidiano, più normale, però mi sembrava giusto ricordarlo anche ai fini della discussione. Io alla fine ve lo dico seriamente non so ancora se approverò o non approverò la proposta, però ripeto non è una questione di principio, è la questione del pensiero sull'utilità. Un altro aspetto che però vorrei aggiungere è la questione della lingua. Se già lo strumento viene approvato, io vorrei dirlo in modo anche abbastanza serio e deciso, la questione della traduzione non dovrebbe nemmeno essere un punto di discussione all'interno di questo Gran Consiglio. Se si fa la registrazione dei dati, la traduzione è automatica, non si discute.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Grossrat Metzger, Sie sprechen bereits zum zweiten Mal.

*Metzger:* Ich danke der Frau Standespräsidentin für ihr Votum. Das stellt für mich die Würde des Parlamentes dar. Wenn wir also etwas heute beschliessen, steht es unter dem Vorbehalt, dass dann auch noch ein Gesetz beschlossen wird und in Kraft gesetzt wird. Und dann sprechen wir halt dann nochmals über dieses Thema und vielleicht auch über die Kosten- und Nutzen-Analyse. Das ist die Freiheit des Parlamentes, aber von dem her gesehen bin ich sehr dankbar, dass sich die Präsidentenkonferenz unter dem Präsidium der Standespräsidentin nochmals mit dem befasst hat und dem kann ich folgen. Also alles, was wir heute beschliessen, steht unter einem Vorbehalt einer erfolgreich dann beschlossenen Gesetzesvorlage.

*Binkert:* Ich war mir auch lange unschlüssig, welchen Knopf ich drücken werde und habe mich daher sehr auf die Voten gefreut. Grossrätin Biert hat aber leider auch nicht ganz die Wahrheit gesagt. Da die deutschen Voten nicht in Romanisch übersetzt werden, kann ich meine Sprachkenntnisse in Sachen Romanisch auch bei einem Nachschauen der mehr oder weniger spannenden Voten

nicht wirklich verbessern. Und daher bin ich überzeugt, dass es spannendere Medien gibt, um Romanisch zu lernen. Dies ist für mich genauso ein Scheinargument dafür wie der Datenschutz oder die Privatsphäre dagegen ist. Wir können noch viele Scheinargumente vortragen, aber im Kern ist man entweder dafür oder dann halt dagegen, dass der Livestream aufgezeichnet wird oder nicht. Nur darum geht es. Für mich persönlich wäre es jedoch auch notwendig, dass durch die Speicherung der Sessionen bei der sehr aufwendigen Erstellung des Wortlautprotokolles, für welches ich mich bei der Redaktionskommission ganz herzlich bedanken möchte, der Aufwand in Zukunft eventuell minimiert und ein entsprechender Vorschlag zumindest geprüft werden sollte. Ich nehme an, dass der Bedarf oder das Bedürfnis an die Funktion eines Nachschauens heute deutlich überschätzt wird und die meisten Zugriffe wohl von uns Grossrätinnen und Grossräten erfolgen werden. Jedoch denke ich, dass, wie Kollege Bettinaglio erwähnt hat, wir dies heute nicht wissen und deshalb mit einer Probezeit zuerst herausfinden müssen und daher kann ich hinter einer Probezeit für vier Jahre stehen.

*Censi:* Devo dirvi che questa mattina, entrando in sala, ero piuttosto dibattuto, non ero in chiaro completamente su questa tematica e su da che parte stare. L'utilità di questo servizio probabilmente lo vedremo solamente fra due, tre, quattro anni, come diceva il collega pocanzi. Sul tema della protezione dei dati sono un po' meno scettico rispetto ai miei colleghi di partito. Siamo politici, siamo quindi personaggi pubblici e credo quindi che non dobbiamo nemmeno arrampicarci o nasconderci dietro un dito sul fatto di essere registrati e archiviati anche a livello di immagine. Quindi su questo tema sono sì cauto ma non troppo. Sul fatto dell'introduzione di questo archivio audiovisivo è chiaro anche per me, mi ricollego al collega di partito nonché nostro presidente Maurizio Michael, sul fatto che non è nemmeno in discussione la questione linguistica. Abbiamo deciso alcuni anni fa, ero anche nella commissione preparatoria grazie all'incarico Rettich di introdurre la traduzione simultanea, penso sia stato un grande passo per il nostro Cantone e qui parlo anche quale presidente della deputazione del Grigioni italiano. Penso che per la popolazione è stato sicuramente importante questo passo, i numeri magari non dicono ancora tutto sulla partecipazione, diciamo chi si segue anche in live-streaming, però penso che per le peculiarità del nostro Cantone sia importante potersi esprimersi, l'ha detto bene la collega Biert, nella propria lingua.

Il fatto che oggi sentiamo il romancio, sentiamo l'italiano sempre più spesso all'interno di quest'aula e ci capiamo. Quindi ci capiamo, pensiamo, ragioniamo nella nostra lingua e tutti riusciamo a capirci in modo chiaro. Quindi sono a favore di questa introduzione di questo archivio audiovisivo anche se con qualche riserva, quindi sarà importante capire, se si dovesse inserire un periodo di prova di alcuni anni, capire se effettivamente verrà utilizzato, se è utile questo servizio, ma non è neanche in discussione la questione linguistica. Quindi se lo si farà deve essere chiaramente fatto con la traduzione nelle tre lingue cantonali.

*Bettinaglio:* Ich möchte die Diskussion noch um den Aspekt der Notwendigkeit eines Gesetzes erweitern. Ich glaube, ich muss präzisieren. Die Frau Standespräsidentin hat ausgeführt, dass man geteilter Meinung sein kann, ob es eine Grundlage braucht oder nicht. Die Kernfrage ist: Reicht das Öffentlichkeitsprinzip als Grundlage oder nicht? Ich meine, dass die PK weiss, ob sie überhaupt die Arbeiten aufnehmen soll, oder müssten wir das hier noch ein bisschen vertiefen? Ich bin kein Jurist. Die Diskussion in der PK hat mich aber dazu gebracht, dass es Kantone gibt, die haben eine gesetzliche Grundlage, andere haben keine. Ich meine, wenn es nicht unbedingt eine braucht, dann sollten wir auch keine schaffen. Wir sind die gesetzgeberische Behörde im Kanton. Wenn wir das hier besprechen und beschliessen, meine ich, könnten wir uns den Prozess einer Gesetzesanpassung sparen. Aber möchte hier ein bisschen die Diskussion lancieren. Vielleicht gibt es auch andere Voten.

*Righetti:* Io non vorrei dilungarmi troppo, però mi è ritornato alla mente un ricordo. Allora, io mi interessò già da tempo alla politica e in età più giovane c'è stato un periodo nel quale a causa del limite linguistico, l'ostacolo linguistico ero più vicina alla politica ticinese, per una questione di comprensione, di lingua. E questo mi fa riflettere, veramente mi spinge a credere che il tema della traduzione non dovrebbe nemmeno essere discusso, come è stato già sollevato da alcuni colleghi.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zur Eintretensdebatte gibt. Wenn Eintreten nicht bestritten wird, stelle ich fest, dass Eintreten beschlossen ist. Wir kommen damit zur Detailberatung.

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

## Detailberatung

### Anträge der PK

2. einstimmig ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen;
3. mit 5 zu 2 Stimmen die Audioversion «Originalton» umzusetzen.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Ich möchte so vorgehen, dass ich zuerst den allgemeinen Teil des Berichts zur Diskussion stelle, dann werde ich die Videovarianten zur Diskussion stellen und anschliessend die beiden Audioversionen. Abschliessend öffne ich das Wort zu den Kosten. Sind Sie damit einverstanden? Besten Dank. Dann würden wir mit den allgemeinen Ausführungen im Bericht starten, das sind die römischen Ziffern I und II. Gibt es dazu Wortmeldungen? Somit würden wir zu den Videovarianten A, B und C auf den Seiten 5 und 6 des Berichts kommen. Wir diskutieren jetzt also darüber, ob ein Videoarchiv eingeführt werden soll, und wenn ja, wie dieses ausgestaltet werden soll. Die PK schlägt Ihnen die Umsetzung der Variante B vor. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitte ich Sie,

allfällige Anträge jetzt zu deponieren. Abstimmen hingegen werden wir dann erst am Ende der Beratung dieses Geschäfts. Frau Standespräsidentin, ich erteile Ihnen hierzu das Wort.

*Standespräsidentin Hofmann:* Vielen Dank, Frau Standesvizepräsidentin. Wie Sie bereits ausgeführt haben, hat die PK sich einstimmig für die Videovariante B ausgesprochen. Dies mit folgender Begründung: Die Kosten-Nutzen-Analyse fällt bei den Varianten A und B ähnlich positiv aus. Die Zusatzfunktionen der Variante B verbessern hingegen die Bedienung im Vergleich zur Variante A. Die Variante C schliesslich ist nicht nur deutlich teurer, sondern für die Nutzerinnen und Nutzer auch übermässig kompliziert.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Weitere Mitglieder der PK? Die Diskussion ist offen für das Plenum. Grossrat Metzger, Ihr Mikrofon ist offen.

*Metzger:* Also wenn ich das richtig verstehe, ist der Antrag der PK B. Steht er unter dem Vorbehalt, dass noch ein Gesetz beschlossen wird?

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Das ist korrekt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn die Wortmeldungen erschöpft sind, dann kommen wir zum nächsten Punkt, den Audioversionen. Wenn ein audiovisuelles Archiv eingeführt werden soll, muss auch darüber entschieden werden, ob dieses nun im Originalton zur Verfügung steht oder ob auch die deutschen und italienischen Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch hier werden wir erst am Ende der Beratung abstimmen. Für die PK erteile ich wiederum das Wort der Standespräsidentin.

*Standespräsidentin Hofmann:* Beim Ton unterstützt die Mehrheit der PK die Audioversion «Originalton». Zwar ist es ein Mehrwert für die Bevölkerung, wenn sie die Debatten auch in der übersetzten Version nachsehen respektive nachhören kann. Die doch erheblichen jährlich wiederkehrenden Mehrkosten der Audioversion «Übersetzung» sprechen aus Sicht der Mehrheit der PK für die Beschränkung auf die Version «Originalton». Die PK behält sich aber vor, auf diesen Beschluss nach gesammelten Erfahrungen in den ersten Betriebsjahren zurückzukommen. Auch dies gilt unter Vorbehalt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll.

*Standesvizepräsidentin Favre Accola:* Weitere Mitglieder der PK? Allgemeine Diskussion? Damit haben wir auch dieses Thema behandelt. Und ich möchte Ihnen nun die Gelegenheit geben, zum Punkt C auf Seite 7 des Berichts, Kosten, zu diskutieren. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest, dass es dazu keine Wortmeldungen gibt. Möchte sich jemand noch zu den beiden letzten Kapiteln IV und V äussern? Auch hier stelle ich fest, dass es keinen Diskussionsbedarf gibt. Damit haben wir den Bericht durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen oder wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir zuerst über die Einführung eines audiovisuellen Archivs ab.

Wir haben den Antrag der PK auf Umsetzung der Videovariante B. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnt, drücke bitte die Taste Minus und für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der PK auf Einführung eines audiovisuellen Archivs gemäss der Videovariante B mit 73 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Nun gilt es noch die Frage zu klären, ob die beschlossene Videovariante nun im Originalton oder mit Übersetzungen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Diskussion dazu haben wir bereits geführt und wir kommen nun zur Abstimmung. Wer das audiovisuelle Archiv nur mit Originalton einführen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer das audiovisuelle Archiv mit den Übersetzungen einführen möchte, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Einführung eines audiovisuellen Archivs mit Übersetzung mit 70 Stimmen zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Damit sind wir am Ende dieses Geschäfts und ich danke Ihnen für die Debatte. Ich gebe jedoch noch vorher der Standespräsidentin das Wort für ein Schlusswort. Vielen Dank.

#### *Abstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst mit 73 zu 44 Stimmen bei 0 Enthaltungen, ein audiovisuelles Archiv der Grossratsdebatten gemäss Videovariante B (regulär) einzuführen.
3. Der Grosse Rat beschliesst mit 70 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Audioversion «Übersetzung» umzusetzen.

*Standespräsidentin Hofmann:* Ich möchte mich an dieser Stelle doch noch zu Wort melden. Und zwar möchte ich kurz die Geschichte rekapitulieren, wie wir in diesem Rat die Dreisprachigkeit leben, zum Leben gebracht haben. Begonnen haben wir mit dem Auftrag Rettich zur Verdolmetschung unserer Voten. Das wurde vom Grosse Rat gutgeheissen. In der Folge gab es auch die technische Neuerung mit dem Umbau der Tribüne im Grossratssaal. Seit die Sitzplätze nicht mehr so zahlreich zur Verfügung stehen deswegen, geniessen wir nun aber zahlreiche Gäste auf unserer Tribüne. Wir wissen aber nicht, woran das genau liegt. Manchmal sind Verknappungen, tragen zur Attraktivität bei. Heute haben wir die Dreisprachigkeit noch einmal bekräftigt. Und ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich einen Dank richten an meine Kolleginnen und Kollegen in der PK für die sehr sachlichen und eingehenden Diskussionen zu dieser Vorlage. Ausserdem danke ich der grossen Arbeit des Ratssekretariats. Es brauchte sehr viele detaillierte Abklärungen, um dieses Projekt voranzubringen. Und ich danke Grossrat Bachmann für seine Initiative. Und ich danke Ihnen allen für die spannenden Diskussionen. Und ich freue mich natürlich, wenn wir bei der Evaluation dieses Projekts etwas Positives berichten können. Ausserdem sichere ich Ihnen zu, dass die PK sich mit der gesetzlichen Grundlage seriös auseinandersetzen muss und Sie werden von uns Bericht erhalten. Ich danke der Standesvizepräsidentin für die Leitung dieser morgendli-

chen Sitzung. Wir wechseln jetzt unsere Plätze zum Abschluss der Session.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Abschluss dieser Februarsession 2025. Ich darf Ihnen die eingegangenen Vorstösse bekannt geben. Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano. Fraktionsauftrag der SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts. Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung. Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung. Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden. Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport. Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen. Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen. Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden. Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni.

Zwei Mitteilungen noch von Ratssekretariatsseite: Bitte lassen Sie ihre Kopfhörer auf dem Tisch liegen und bitte geben Sie Ihre Spesenformulare im Ratssekretariat im Foyer ab. Ich freue mich jetzt sehr, Sie alle zu meinem Anlass in die Biathlonarena nach Lantsch/Lenz einladen zu dürfen. Wie Sie bestimmt wissen, ist Biathlon kein Massensport in unserem Kanton. Aber wir verdanken drei Pionierinnen aus Pontresina, dass Biathlon bei uns populär geworden ist. Wenn Sie die Geschichte dieser drei Schwestern ein bisschen vertiefen möchten, empfehle ich Ihnen die sehr angenehme Lektüre der Sportseite in der heutigen NZZ. Da werden Sie erfahren, wie anfangs der Biathlonsport bei uns sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. Und heute haben wir die Gelegenheit, die grossartige Gelegenheit, bereits an einer Weltmeisterschaft dabei zu sein. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie sich dieser Einladung anschliessen und freue mich, Sie dann oben in der Biathlonarena begrüssen zu dürfen. Zum Abschluss bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen für Ihre tolle Mitarbeit an dieser Session, für Ihre Höflichkeit, Ihre Freundlichkeit und Ihren Respekt. Und ich danke ganz besonders meiner Standesvizepräsidentin für Ihren Einsatz und natürlich der grossartigen Arbeit des Ratssekretariats und der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die uns stets unterstützen. Ausserdem danke ich dem Hausmeister und allen Housekeeping-Mitarbeiterinnen, die dafür sorgen, dass wir uns hier in diesem Saal und in den anderen Räumlichkeiten wohl fühlen.

Ganz wichtig ist mir auch der Dank an das Sicherheitspersonal und ich hoffe, dass auch Sie sich stets sicher fühlen hier bei Ihrer Arbeit. Ich wünsche Ihnen von Herzen eine gute Zeit, bleiben Sie wenn möglich gesund und wir sehen uns auf der Lenzerheide. Damit ist die Session beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Della Cà betreffend neue Verbindungsstrasse zwischen Brusio und Viano
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Moratorium für Tempo 30 auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts (Erstunterzeichner Metzger)
- Fraktionsauftrag SVP betreffend eine effiziente, kostengünstige Wolfsregulierung (Erstunterzeichner Rauch)
- Auftrag Bettinaglio betreffend Transformationsbeiträge für Leistungserbringer in der Bündner Gesundheitsversorgung
- Anfrage Hohl betreffend Vereinheitlichung der Nutzungsgebühren von Sportanlagen mit den Standortgemeinden
- Anfrage Gort betreffend Pilotprojekt zur Professionalisierung von Grossclubs in Graubünden – Beitrag zu Lasten der Spezialfinanzierung Sport
- Anfrage Gort betreffend Informationsseite für kommunale Strassenbehinderungen
- Anfrage Degiacomi betreffend Wohnsituation von Menschen mit Suchterkrankungen
- Anfrage Tomaschett betreffend Veröffentlichung von Standorten von Geschwindigkeitsmessanlagen im Kanton Graubünden
- Interpellanza Furger concernente la povertà nel Canton Grigioni.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann

Die Protokollführerin: Laura Beeli

### Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 12. März 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2025 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.